



■ JENA LICHTSTADT.

Aktionsplan „Inklusives Jena“ Fortschreibung 2025

Impressum

Herausgeber:

Stadt Jena
Stabsstelle Querschnittsaufgaben
Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

In Zusammenarbeit mit:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.
Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena

Redaktionsschluss:

12.06.2025

Inhalt

Inhalt	3
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Vorwort	6
2 Allgemeiner Teil	7
2.1 Einleitung	7
2.2 Rechtliche und gesetzliche Grundlagen.....	9
2.2.1 UN-Behindertenrechtskonvention	9
2.2.2 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.....	11
3 Fortschreibungsprozess.....	12
3.1 Evaluation des Aktionsplans „Inklusives Jena“ 2017	12
3.2 Beteiligungsprozess.....	12
3.2.1 Fokusgruppen	12
3.2.2 Beteiligungsforen	14
3.2.3 Facharbeitskreise.....	14
4 Ziel- und Maßnahmenplan mit Handlungsfeldern	15
4.1 Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen	15
4.2 Bauen, Wohnen und Mobilität	15
4.3 Bildung und Ausbildung	23
4.4 Gesundheit und Pflege	32
4.5 Arbeit und Beschäftigung	39
4.6 Kultur, Freizeit und Sport	44
4.7 Maßnahmen außerhalb des Wirkbereichs der Stadt Jena	54
Anhang.....	56
Literaturverzeichnis	98

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Handlungsfelder und zugeordnete Artikel der UN-BRK.....	10
Tabelle 2 Übersicht Adressatinnen und Adressaten der Fokusgruppen.....	13
Tabelle 3 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität.....	17
Tabelle 4 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Bildung und Ausbildung	24
Tabelle 5 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege	34
Tabelle 6 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	40
Tabelle 7 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport	46
Tabelle 8 Maßnahmen außerhalb des Wirkungsbereichs der Stadt Jena.....	54

Abkürzungsverzeichnis

Art. / Abs.	Artikel / Absatz
Bf	Beteiligungsforum
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
FASD	Fetale Alkoholspektrum-Störungen
FD	Fachdienst
HF	Handlungsfeld
JNV	Jenaer Nahverkehr GmbH
KIJ	Kommunale Immobilien Jena
KSJ	Kommunal Service Jena
LBB	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
LSZ	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben
SB	Schwerbehinderung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
ThEKiZ	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum
ThürGIG	Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
TLMB	Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen
u. a.	unter anderem
UKJ	Universitätsklinikum Jena
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
vgl.	vergleiche
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

1 Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Menschen in Jena,

Perspektivwechsel können wertvoll sein. Was für eine Person das Normalste der Welt ist, kann für die nächste schon eine große Herausforderung darstellen: Ein unscheinbarer Bordstein wird für Menschen im Rollstuhl beispielsweise oft zu einem nur schwer überwindbaren Hindernis. Solche und ähnliche Beispiele schildern mir oft Bürgerinnen und Bürger im Jenaer Stadtgebiet.

In Jena leben knapp 16.000 Menschen mit einer Behinderung unterschiedlichen Alters und in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen. Auf welche Weise und wie weitreichend diese Behinderung ihren Alltag beeinträchtigt, variiert stark. Ihnen allen gemein ist das unverbrüchliche gleiche Recht zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, das alle Menschen in Jena haben.

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) von 2006 konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Der Verpflichtung zur Umsetzung dieses Übereinkommens kam Jena erstmals 2017 mit dem ersten Aktionsplan nach. Nach der Evaluation und Fortschreibung liegt Ihnen hier nun der neue Aktionsplan „Inklusives Jena“ vor, der uns Maßstab und Handlungsanweisung zugleich sein soll.

Ich danke dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen für die Durchführung der Evaluation und der Beteiligungsformate sowie allen Interessierten und Akteuren, die daran mitgewirkt haben. Insbesondere gilt unser herzlicher Dank dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Jena, Herrn Markus Barth, sowie der Behindertenbeauftragten Frau Ines Muskalla, seiner Nachfolgerin, für die Betreuung und Koordinierung der Fortschreibung.

Mit der Realisierung der Maßnahmen dieses Aktionsplans möchten wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderung konsequent und von Anfang an mitgedacht werden. Inklusion ist kein nettes Beiwerk, sondern eine Selbstverständlichkeit, mit der alle gewinnen.



Kathleen Lützkendorf

Dezernentin für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima



2 Allgemeiner Teil

2.1. Einleitung

Laut eines aktualisierten Berichts der Weltgesundheitsorganisation von 2022¹ leben zurzeit 1,3 Milliarden Menschen weltweit mit einer Behinderung. Das entspricht knapp 16 % der Weltbevölkerung. In der Stadt Jena sind es auf Grundlage von eigenen Erhebungen der Stadtverwaltung Jena zum Stichtag, dem 31.12.2024, ca. 15.800 behinderte Menschen, was etwa 14,6 % der Einwohnerzahl entspricht. Darunter befinden sich 9.392 Menschen mit einer Schwerbehinderung, die bei einem Grad der Behinderung ab 50 vorliegt. Das entspricht etwa 8,7 % der Bevölkerung.² Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen tatsächlich noch höher liegen, weil nicht alle Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen die Feststellung eines Grades der Behinderung beantragen. Aufgrund globaler demografischer und epidemiologischer Veränderungen steigt die Anzahl von Menschen, die mit Behinderungen leben, dabei stetig an. Vor diesem Hintergrund versucht das 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) die Autonomie und Selbstbestimmung sowie Inklusion behinderter Menschen zu stärken. Zum Jahr 2024 haben 191 Staaten die UN-BRK ratifiziert und 106 Staaten auch das zusätzliche Fakultativprotokoll, welches Beschwerde- und Untersuchungsverfahren seitens des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ermöglicht.³ Deutschland ratifizierte sowohl die UN-BRK als auch das Fakultativprotokoll am 24. Februar 2009, woraufhin beide am 26. März 2009 in Kraft traten. In der Konvention werden Themen wie Barrierefreiheit, Bildung, Gesundheit oder Arbeit behandelt. Ihr ausgeschriebenes Ziel ist dabei nicht die Schaffung von Sonderrechten, sondern die Konkretisierung und Spezifizierung der universellen Menschenrechte⁴. Das Deutsche Institut für Menschenrechte dient dabei als Monitoring-Stelle für die nationale Umsetzung der Konvention und neben dem Bundesministerium für Arbeit und

¹ World Health Organization (2022): Global report on health equity for persons with disabilities, <https://www.who.int/teams/noncommunicable-diseases/sensory-functions-disability-and-rehabilitation/global-report-on-health-equity-for-persons-with-disabilities>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

² Eigene Erhebung der Stadt Jena.

³ OHCHR (2024): Report of the Committee on the Rights of Persons with Disabilities on its thirtieth session (4 March–22 March 2024). abrufbar unter: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2F30%2F2&Lang=en, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

⁴ UN-Behindertenrechtskonvention. Herausgeber: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Stand: August 2022. Download über die Webseite, abrufbar unter: <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk.html>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Soziales als staatliche Anlaufstelle und damit Ansprechpartner für die 7,9 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung in Deutschland⁵. Im Oktober 2023 wurden die Ergebnisse der 2018 gestarteten Prüfung der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland vorgestellt, in welcher auch Handlungsempfehlungen formuliert sind. Die Ergebnisse der Prüfung legen unter anderem nahe, dass Deutschland stärker am Abbau segregierender Strukturen arbeiten und die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei allen politischen Maßnahmen berücksichtigen sollte.

Die Verpflichtung zur Umsetzung richtet sich dabei explizit nicht nur an den Bund, sondern auch die Länder und Kommunen⁶. Ausdruck dieser Verpflichtung auf Landesebene sind die Aktionspläne der Länder als politische Verpflichtungen zum Handeln im Sinne der UN-BRK. Das Land Thüringen veröffentlichte 2019 die zweite, aktualisierte Fassung seines Maßnahmenplans mit 130 Punkten, zu denen sich die Landesregierung verpflichtet⁷. Dabei sollen die Handlungsfelder des ersten Aktionsplans beibehalten, aber um verschiedene Schwerpunkte ergänzt werden. Dazu gehört insbesondere die Zielgruppe der „alt gewordenen Menschen mit Behinderungen“.

Auch die Stadt Jena hat die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK in einen Jenaer Aktionsplan überführt. Dieser ist angelehnt an den Thüringer Maßnahmenplan und befasst sich mit Zielsetzungen für die folgenden Handlungsfelder:

- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Bildung und Ausbildung
- Gesundheit und Pflege
- Arbeit und Beschäftigung
- Kultur, Freizeit und Sport

Der erste Aktionsplan wurde 2017 beschlossen und 2024 evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden im Sinne eines partizipativen Ansatzes um eine Bedarfsabfrage unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und des Jenaer Stadtrates ergänzt. Das Organisationsberatungsinstitut Thüringen - ORBIT e.V. wurde durch die Stadt Jena mit der Durchführung der Evaluation sowie der Umsetzung des Beteiligungsprozesses für die Fortschreibung des Aktionsplans beauftragt.

Allen Beteiligten ist ein herzlicher Dank auszusprechen!

⁵ Statistisches Bundesamt (2020): Statistik der schwerbehinderten Menschen. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_230_227.html, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

⁶ Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Die UN-BRK in Berlin: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung? https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Sonstiges/2024_MSt_BRK_Broschuere_UN-BRK_in_Berlin_FIN_bf.pdf, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

⁷ TMAFF (2019): Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0.

Die Umsetzung der aus dem Beteiligungsprozess hervorgegangenen Handlungsziele wird in der aktuellen Legislaturperiode angestrebt. Dafür wird der Zeitrahmen der jeweiligen Maßnahmen in wiederkehrend, kurzfristig, mittelfristig und langfristig unterteilt, um für ein besseres Verständnis zu sorgen, werden die jeweiligen Zeitrahmen mit konkreten Jahreszahlen versehen. Die zeitliche Differenzierung der Handlungsziele erfolgt in Anlehnung an politische Rahmenbedingungen. So werden kurzfristige Ziele entsprechend des kommunalen Haushaltsplans innerhalb von maximal zwei Jahren, mittelfristige Ziele entsprechend der Legislaturperiode innerhalb der nächsten vier Jahre und langfristige Ziele darüber hinaus definiert.

Es ist eine Unterscheidung zwischen „Beeinträchtigung“ und „Behinderung“ zu treffen, wobei unter „Beeinträchtigung“ konkrete Einschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen verstanden werden, hingegen von „Behinderung“ gesprochen wird, wenn aufgrund von vorhandenen Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist.⁸ Die Stadt Jena orientiert sich in der Frage danach, wer der Gruppe von Menschen mit Behinderungen zuzuordnen ist, hauptsächlich an der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention: „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Artikel 1, Satz 2). Darüber hinaus gilt außerdem die Definition nach dem Neunten Sozialgesetzbuch: „Eine Beeinträchtigung [...] liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. [...]“ (§2, Abs.1).

2.2. Rechtliche und gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung des Aktionsplans „Inklusives Jena“ sind in entsprechenden Gesetzen und Abkommen auf verschiedenen politischen Ebenen festgelegt. Diese umfassen insbesondere die UN-BRK sowie das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG).

2.2.1. UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stellt eine grundlegende Neuausrichtung der internationalen Politik im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen dar.

Die UN-BRK versteht Behinderung als ein Zusammenspiel zwischen den Beeinträchtigungen der betroffenen Personen und den vielfältigen gesellschaftlichen Barrieren. Durch die UN-BRK werden die Rechte von Menschen mit Behinderun-

⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Abschlussbericht – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Bonn, online: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativbefragung-teilhabe.html>, zuletzt abgerufen am 15.11.2024, S. 25ff.

gen als universelle Menschenrechte anerkannt. Zu den grundlegenden Verpflichtungen der Konvention zählt die Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen.

Die UN-BRK hebt den zentralen Gedanken der vollumfänglichen und effektiven gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Integration hervor. Die gesellschaftlichen Strukturen sind dahingehend zu gestalten und zu transformieren, dass sie der tatsächlichen Vielfalt unterschiedlicher Lebensrealitäten, insbesondere der von Menschen mit Behinderungen, besser Rechnung tragen. Auf individueller Ebene überwindet die UN-BRK zudem den defizitorientierten Blick auf Menschen mit Behinderungen und verfolgt einen vielfaltorientierten Ansatz, der Behinderung als einen normalen Bestandteil des menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung betrachtet.

Die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt sich gemäß Artikel 4 Absatz 5 der UN-BRK ohne Einschränkungen oder Ausnahmen auf alle Teile eines Staates.

Die Handlungsfelder des Jenaer Aktionsplans stehen schwerpunktmäßig in Bezug zu bestimmten Artikeln der UN-BRK. Dies bedeutet nicht, dass die übrigen Artikel zu vernachlässigen sind, vielmehr umfassen sie Gegenstände, die in allen Handlungsfeldern grundlegend beachtet werden müssen.

Tabelle 1 Handlungsfelder und zugeordnete Artikel der UN-BRK

Handlungsfeld	Artikel UN-BRK
Bauen, Wohnen und Mobilität	Art. 9, Art. 19, Art. 20, Art. 28
Bildung und Ausbildung	Art. 24
Gesundheit und Pflege	Art. 25, Art. 26
Arbeit und Beschäftigung	Art. 27
Kultur, Freizeit und Sport	Art. 30

Die über die einzelnen Handlungsfelder hinaus zu behandelnden Anliegen der UN-BRK sind beispielsweise die gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung zum Abbau von Stereotypen und Vorurteilen (Art. 8), die gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12) sowie Regelungen über persönliche Freiheit und Sicherheit (Art. 14). Als handlungsfeldübergreifende Bereiche sind vor allem die Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung und Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben von Relevanz.

2.2.2. Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) ging aus dem Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2005 hervor und wurde 2019 verabschiedet. Die Ursprünge des Gesetzes liegen damit vor der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland. Durch die Novellierung formuliert es die Anforderungen der UN-BRK für das Land Thüringen und dessen kommunalen Gebietskörperschaften, deren Behörden und Dienststellen aus. Dementsprechend ist das Ziel des Gesetzes folgendermaßen formuliert:

§1 (1) Ziel des Gesetzes ist es, durch die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420) den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Dabei wird ihren besonderen Bedarfen Rechnung getragen.

Das Gesetz etabliert eine umfassende Arbeitsgrundlage für den Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (TLMB) sowie für Behörden und öffentliche Einrichtungen in Thüringen und legt die Verpflichtungen zur Beseitigung von Barrieren und zum Schutz vor Diskriminierung fest. Ebenso regelt das ThürGIG die Aufgaben und Befugnisse des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen (LBB), der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie das Recht auf Verbandsklagen.

Das ThürGIG enthält sowohl Muss-, als auch Soll-Vorschriften, was für die Kommunen und kreisfreien Städte bedeutet, dass einige Punkte proaktiv umzusetzen sind (z. B. den Einsatz von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen), während andere Maßnahmen nur auf Verlangen der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen sind (z. B. den Einsatz barrierefreier Dokumente in Verwaltungsvorgängen). Die Erstellung von Maßnahmenplänen ist eine Muss-Vorschrift, gilt jedoch nur für Landkreise und kreisfreie Städte und nicht für deren kreisangehörige Gemeinden. Für die Landkreise und die kreisfreien Städte besteht die Verpflichtung zur Erstellung von Maßnahmenplänen wiederum nur bezogen auf ihren eigenen Wirkungskreis, nicht aber hinsichtlich ihres übertragenen Wirkungskreises.

3 Fortschreibungsprozess

3.1. Evaluation des Aktionsplans „Inklusives Jena“ 2017

In einem ersten Schritt des Fortschreibungsprozesses wurde der kommunale Aktionsplan „Inklusives Jena“, der im Jahr 2017 in Kraft trat, evaluiert. Der Aktionsplan von 2017 umfasst 87 Maßnahmen, die sechs Handlungsfeldern zugeordnet sind – 74 davon wurden in die Abfrage zum Umsetzungsstand aufgenommen. Die übrigen Maßnahmen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena und konnten nicht im Rahmen der Evaluation operationalisiert werden. In der Evaluation wurden diejenigen Akteurinnen und Akteure mittels eines Onlinefragebogens befragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern eine Verantwortlichkeit zugeschrieben bekamen. Übergeordnete Stellen, wie die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen oder der Beirat für Menschen mit Behinderungen, erhielten alle Handlungsfelder zur Bewertung. Die Ergebnisse der Evaluation wurden im Rahmen der Beteiligungsforen vorgestellt und flossen so in den Gesamtprozess mit ein.

3.2. Beteiligungsprozess

Artikel 29 der UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Menschen mit Behinderungen dieselben Möglichkeiten zur Teilhabe am politischen Leben einzuräumen wie allen anderen Menschen. Seit die Behindertenrechtsbewegung in den 1980er Jahren an Popularität gewann, gilt auch der viel zitierte Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“. In diesem Sinne ist auch der aktuelle Aktionsplan der Stadt Jena unter Beteiligung von Jenaer Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen entstanden. Neben der Evaluation der ersten Version des Maßnahmenkatalogs wurde daher ein dreistufiger Beteiligungsprozess umgesetzt. Zunächst wurden Fokusgruppengespräche mit Menschen mit Behinderungen, gegliedert nach verschiedenen Arten von Behinderung, durchgeführt. Begleitend fanden zwei Beteiligungsforen statt. Zu diesen wurden Fachkräfte eingeladen, die im professionellen Kontext mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben. Der dritte Bestandteil des Beteiligungsprozesses waren Facharbeitskreise. In ihnen wurden die Ergebnisse der Fokusgruppen und Beteiligungsforen zu Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern gebündelt.

3.2.1. Fokusgruppen

Mit der Methode der Fokusgruppen wurde ein niedrigschwelliger Zugang zu verschiedenen Personen innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderungen erreicht. Es galt dabei Formate auszuwählen, die barrierefrei und den Teilnehmenden gleichzeitig vertraut sind, um eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Ziel der Gespräche war es, dass die Teilnehmenden über Einschränkungen und Bedürfnisse diskutieren, die sie in Zusammenhang mit ihren Beeinträchtigungen erleben und wie diese gelöst werden könnten.

Die Fokusgruppen wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren in verschiedenen Fachbereichen umgesetzt. Sie übernahmen die Ansprache der Gruppe von potenziell interessierten Personen und die Auswahl des Settings vor Ort. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte nach dem Freiwilligkeitsprinzip. Die lokalen Akteurinnen und Akteure sprachen die Personen entweder direkt an oder veröffentlichten die Einladung zur Veranstaltung mittels Plakat, E-Mail oder Aushang und informierten über das Anliegen der Veranstaltung. Jede Person, die zur Veranstaltung kommen wollte, war herzlich eingeladen. Die Gespräche wurden für die jeweiligen Zielgruppen barrierefrei gestaltet.

Auf diese Weise wurden im Mai und Juni 2024 vier Fokusgruppen zu den Beeinträchtigungsformen Sehbeeinträchtigung, Hörbeeinträchtigung, Lernbeeinträchtigung sowie körperliche, neurologische oder mehrfache Beeinträchtigung umgesetzt. Diese Einteilung erfolgte vor allem aus forschungspraktischen Gründen. Für den Maßnahmenplan wurde keine Gewichtung verschiedener Beeinträchtigungsformen vorgenommen. Ein weiteres Gespräch fand für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen statt. Der Gedanke dabei war, dass Kinder und Jugendliche in Gegenwart von Gleichaltrigen offener sprechen können. Aufgrund der geringen Teilnahme durch Jugendliche wurde zusätzlich ein Arbeitsblatt entwickelt und über das Netzwerk der Elterninitiative Vielfalt verteilt.

Tabelle 2 Übersicht Adressatinnen und Adressaten der Fokusgruppen

Fokusgruppe	Anzahl Teilnehmende
Menschen mit Sehbeeinträchtigung	15
Menschen mit Hörbeeinträchtigung	11
Menschen mit körperlicher, neurologischer, psychischer oder mehrfacher Beeinträchtigung	2
Menschen mit Lernbeeinträchtigung	8
Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung (ab 5. Klasse) ⁹	3
Insgesamt erreichte Personen	39

In allen Fokusgruppen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich zu den fünf Themenfeldern zu äußern. Die zentralen Erkenntnisse wurden in einem Protokoll festgehalten, welches im Anhang des Aktionsplans zu finden ist. Dieses bündelt die Einschätzungen zu den jeweiligen Bedarfen, wobei zwischen den einzelnen Fokusgruppen unterschieden wird.

⁹ Entspricht dem Rücklauf inklusive der Arbeitsblätter für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

3.2.2. Beteiligungsforen

Um die persönlichen Erfahrungen und Meinungen der Menschen mit Behinderungen um eine weitere Perspektive zu ergänzen, wurden am 05. und 17.06.2024 zwei Beteiligungsforen mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich des Fachpersonals mit Umgang mit Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bereichen sowie der Verwaltung umgesetzt. Die Akteurinnen und Akteure konnten in den Beteiligungsforen vertiefend bestimmte Problemlagen und Lösungsansätze fokussieren, da sie aus ihrer fachlichen Expertise die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen betrachteten. Auch sie wurden darum gebeten, Herausforderungen zu beschreiben, die Menschen mit Behinderungen in ihrem alltäglichen Leben in Jena begegnen und geeignete Lösungen vorzuschlagen. Dabei sollten sie nach Möglichkeit mit benennen, in welcher Zuständigkeit der Lösungsansatz liegt.

Die Beteiligten hatten die Möglichkeit sich für zwei Themenbereiche analog der Handlungsfelder des Maßnahmenplans zu entscheiden und nacheinander an jeweils einstündigen Diskussionsrunden zu diesen beiden Bereichen teilzunehmen. Die Runden wurden durch Mitarbeitende von ORBIT moderiert und die Diskussionspunkte zur Auswertung festgehalten.

Die beiden Beteiligungsforen wurden von Mitarbeitenden von ORBIT als Ergebnisprotokolle dokumentiert und die zentralen Herausforderungen und Lösungsansätze in den jeweiligen Handlungsfeldern dargestellt. Eine Einsicht in die Protokolle ist im Anhang des vorliegenden Aktionsplans möglich.

3.2.3. Facharbeitskreise

Die Ergebnisse der Fokusgruppengespräche und Beteiligungsforen wurden gesammelt und nach den Handlungsfeldern gebündelt. Diese Sammlungen dienten als Arbeitsgrundlage der Facharbeitskreise, welche mit verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe, Vertreterinnen und Vertretern des Beirats für Menschen mit Behinderung sowie Mitarbeitenden des für die Fortschreibung verantwortlichen Teams Integrierte Sozialplanung sowie ORBIT besetzt waren.

Die Facharbeitskreise hatten die Aufgabe, die Problembeschreibungen und Lösungsvorschläge auf Umsetzbarkeit im Rahmen städtischer Handlungsfähigkeit und Verantwortung zu prüfen und konkret zuständigen Stellen zuzuweisen.

Im Zeitraum von Mitte August bis Mitte Oktober fand zu allen Handlungsfeldern mindestens ein Facharbeitskreis statt. Auf Basis dessen erstellte ORBIT eine Maßnahmetabelle je Handlungsfeld.

4 Ziel- und Maßnahmenplan mit Handlungsfeldern

4.1. Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen

Einige Maßnahmen, die aus dem Beteiligungsprozess hervorgehen, sind nicht einem spezifischen Handlungsfeld zuzuordnen, sondern übergreifend relevant und beziehen sich vorrangig auf die Nutzung von Behörden der Stadt Jena:

- Es müssen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, Behördentermine telefonisch oder persönlich zu vereinbaren, sofern eine Online-Vereinbarung nicht barrierefrei möglich ist.
- Zudem sind die räumlichen Zugänge zu den Behördengebäuden anzupassen, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.
- Die leichte Sprache muss genutzt werden, um Dokumente barrierefrei zu gestalten. Dokumente müssen in leichter Sprache zugänglich sein.
- Die Inhalte der Internetseite der Stadt sind übersichtlich dargestellt. Eine barrierefreie Nutzbarkeit ist gewährleistet.
- Alle Menschen müssen gleichberechtigt ihre Bürgerrechte wahrnehmen können.

4.2. Bauen, Wohnen und Mobilität

Das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität fordert Maßnahmen ein, die die räumlichen und baulichen Voraussetzungen für eine unabhängige und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft schaffen und die persönliche Mobilität bei größtmöglicher Unabhängigkeit gewährleisten. Weiterhin gilt es, Technologien für die Bereitstellung von Informationen so auszugestalten, dass ein barrierefreier Zugang ermöglicht ist.

Die in der UN-BRK grundlegende Forderung nach Barrierefreiheit verlangt eine konsequente Überprüfung des städtischen Gebäudebestandes und der eigenen Hoheitsbereiche im öffentlichen Raum sowie zielführende Vorgaben für Sanierungen und Genehmigungsverfahren. Nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, sondern auch ältere Menschen oder Personen mit Fahrrad, Kinderwagen oder schwerem Gepäck wird das Alltagsleben erleichtert. Barrierefreie Lösungen kommen allen Menschen zugute.

Die nachfolgenden Artikel aus der UN-BRK beschreiben die gesetzliche Verantwortung für das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität:

Artikel 9: Zugänglichkeit

(1) „Die Vertragsstaaten treffen „geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen

Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

Neben der Gewährleistung jeder technisch möglichen Form von Zugänglichkeit, muss diese laut des Artikels darüber hinaus auch für private Rechtsträger gelten und überwachbar sein. Des Weiteren berührt der Artikel die Verpflichtung Schulungen für Betroffene zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Artikel 19: unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft

(1) „Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, ...“

Außerdem umfasst Artikel 19 das Recht auf eine freie Wohnortswahl und unterstreicht, dass es keine Verpflichtung zu besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen geben darf. Auch der Zugang zu persönlicher Assistenz zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft muss gewährleistet sein.

Artikel 20: Persönliche Mobilität

(1) „Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen.“

Des Weiteren umfasst Artikel 20 die Freiheit der Menschen mit Behinderungen über Zeitpunkt und Art der Unterstützung in Anliegen ihrer persönlichen Mobilität zu entscheiden. Menschen mit Behinderungen muss der Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen und unterstützenden Technologien sowie Begleittieren oder Mittelpersonen erleichtert werden.

Artikel 28: Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

(1) „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.“

Zu dem Inhalt des Artikels gehört außerdem, dass die Vertragsstaaten sich verpflichten, dass bei Wahrnehmung des Rechts keine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen stattfindet, etwa bei der Wohnungssuche. Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu Zugang zu Bedürfnissen in Zusammenhang mit einer Behinderung sowie zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu ermöglichen.

Tabelle 3 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität

Die Stadt Jena formuliert zur konsequenten Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Mobilität folgende Leitziele:

- Eine barrierefreie Mobilität wird für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet, um eine unabhängige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren. Menschen mit Behinderungen soll deswegen ein gleichberechtigter Zugang ermöglicht werden.
- Der Jenaer Wohnungsmarkt soll für alle Menschen einen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum bieten, der die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt und ihnen alle Formen für selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht.

Zur Erreichung der Ziele im Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Mobilität liegt die Verantwortlichkeit der Stadt Jena insbesondere bei den Fachdiensten in den Bereichen Mobilität, Soziales, Stadtentwicklung und Kommunale Ordnung in Absprache mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen sowie dem Kommunalservice, Jenaer Nahverkehr und verschiedenen Wohnungsunternehmen.

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
1	Bei städtischen Baumaßnahmen wird der Beirat für Menschen mit Behinderung nicht durchgängig einbezogen.	Die städtischen Bauvorhaben werden vollumfänglich barrierefrei umgesetzt.	Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird bei der Planung und Umsetzung von städtischen Baumaßnahmen kontinuierlich beteiligt.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beirat ist kontinuierlich beteiligt worden. • Die Baumaßnahme sind nach den aktuell gültigen Vorgaben der DIN-Normen umgesetzt. 	Beirat für Menschen mit Behinderungen, Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt, KIJ, KSJ	mindestens sechs Mal jährlich
2	Die sichere Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Straßenverkehr sind nicht	Die Bevölkerung nimmt im Straßenverkehr Rücksicht	Es werden Treffen mit dem E-Roller-Anbieter und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen zur	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Termine mit dem E-Roller-Anbieter und dem Beirat für Menschen mit 	Fachdienst (FD) Mobilität, Beirat für Menschen mit	mindestens zweimal jährlich

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
	immer gegeben. Dies betrifft z. B. die nicht sichere Querung von Straßen oder die Benutzung von Fußwegen (bspw. durch Werbe- oder Baustellenschilder, abgestellte Fahrräder und E-Roller). Es ist notwendig, dass bei Straßenbaumaßnahmen berollbare und gut begehbare Flächen geschaffen werden.	aufeinander, um eine sichere Mobilität für alle Menschen zu gewährleisten. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen durch den Fachdienst Kommunale Ordnung.	Festlegung von Regeln für das Abstellen der Roller und stärkeren Kontrollen durchgeführt. Die Regeln zur Nutzung werden evaluiert.	Behinderungen haben stattgefunden. <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der Regeln zum Abstellen von E-Rollern hat stattgefunden. 	Behinderungen, FD Kommunale Ordnung	
3			Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen (Plakataktion) wird die Bevölkerung auf die Rücksichtnahme im Straßenverkehr gegenüber Menschen mit Behinderungen kontinuierlich aufmerksam gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung einer Plakataktion 	KSJ, Beirat von Menschen mit Behinderungen, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Team Öffentlichkeits-arbeit, JNV	1. Quartal 2027
4		Eine sichere Mobilität muss für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet sein.	Der Bedarf für die Überarbeitung von Ampelanlagen mit akustischen Signalen wird geprüft. Nach einer Prioritätensetzung werden (möglichst alle) Ampelanlagen mit akustischen Signalen ausgestattet.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ergebnis der Prüfung liegt 2026 vor. • Eine Prioritätenliste liegt vor. • Ampelsignale wurden umgerüstet. 	KSJ, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, FD Mobilität	2. Quartal 2030

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
5			<p>Im Bestandsverkehrsnetz werden gefährliche und kritische Punkte (wie z. B. Querungen) in den Leitsystemen geprüft und die notwendigen Veränderungen priorisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neuralgische Punkte wurden identifiziert. • Es liegt eine Prioritätenliste vor. 	<p>KSJ, FD Mobilität</p>	<p>3. Quartal 2028</p>
6			<p>Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen steht in einem ständigen Austausch mit allen Beteiligten aus den Bereichen FD Kommunale Ordnung, FD Mobilität und KSJ, um die sichere Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Es werden gemeinsame Abstimmungen geschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Termin mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, dem FD Kommunale Ordnung, dem FD Mobilität und KSJ hat zu dieser Problematik stattgefunden. • Es werden gemeinsame Abstimmungen geschlossen. 	<p>Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, FD Kommunale Ordnung, FD Mobilität, KSJ</p>	<p>mindestens zweimal jährlich</p>
7			<p>Es wird ein Konzept für berollbare Flächen in der Stadt Jena entwickelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurde ein Konzept entwickelt und erarbeitet. 	<p>Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Beirat für Menschen mit Behinderungen, FD Kommunale Ordnung, Denkmalschutzbehörde</p>	<p>1. Quartal 2030</p>

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
8			Beim Ausbau der Fahrradwege wird auf eine Trennung von Fuß- und Radwegen geachtet.	<ul style="list-style-type: none"> Prioritätenliste für die Überarbeitung der Radwege liegt vor. 	FD Mobilität, Beirat für Menschen mit Behinderung	wiederkehrend
9	Die Haltestellen sind noch nicht alle für die neuen Straßenbahnen angepasst. In einer Übergangsphase werden temporäre Lösungen geschaffen.	Der ÖPNV ist umfassend barrierefrei ausgestattet und für alle Menschen zugänglich.	Der Kontrast und die Lesbarkeit der Haltestellenanzeigen in Bussen und Bahnen werden gemeinsam mit dem Blindenverband der Stadt Jena getestet.	<ul style="list-style-type: none"> Das Prüfergebnis liegt vor. 	JNV, Blindenverband der Stadt Jena, Beirat für Menschen mit Behinderungen	4. Quartal 2027
10			Die Lautsprecheransagen in Bussen und Bahnen sind weiterhin gut verständlich für alle Fahrgäste.	<ul style="list-style-type: none"> Die Qualität der Lautsprecheransagen entspricht dem genannten Bedarf. 	JNV	wiederkehrend
11			Die Fahrgastinformationen sind weiterhin in leicht verständlicher Sprache gestaltet.	<ul style="list-style-type: none"> Die Fahrgastinformationen liegen in leicht verständlicher Sprache vor. 	JNV	wiederkehrend
12			Die neuen Automaten sind verständlich gestaltet und barrierefrei bedienbar.	<ul style="list-style-type: none"> Die neuen Automaten erfüllen die benannten Anforderungen. 	JNV	wiederkehrend

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
13	<p>In Jena besteht eine hohe Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt um passenden und bezahlbaren Wohnraum. Familien benötigen eine Ansprechstelle für die Wohnungssuche. Eltern mit Kindern mit Behinderungen sowie erwachsene Menschen mit Behinderungen benötigen Unterstützung bei der Suche nach barrierefreien Wohnungen und der Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln.</p>	<p>Der Jenaer Wohnungsmarkt bietet angemessenen Wohnraum in allen Stadtteilen, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen.</p>	<p>Das jährlich stattfindende Austauschtreffen zwischen der Jenaer Stadtverwaltung und den Wohnungsbauunternehmen (Wohnstadtmonitoring) wird öffentlich beworben, um eine höhere Beteiligung von Betroffenenengruppen herzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eine Beteiligung von Betroffenenengruppen zum Wohnstadtmonitoring hat stattgefunden. 	<p>FD Stadtentwicklung, Wohnungsunternehmen, Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima, Beirat für Menschen mit Behinderungen</p>	Einmal jährlich
14			<p>Die Einhaltung von Bauvorschriften zur Barrierefreiheit werden im Baugenehmigungsverfahren bei privaten und öffentlichen Bauvorhaben geprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Das Prüfergebnis liegt vor. 		<p>FD Bauordnung und Denkmalschutz</p>
15		<p>Inklusive Wohnformen und alternative/ inklusive Wohnprojekte werden gefördert.</p>	<p>Ein Dialog zwischen dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, den Wohnungsunternehmen, dem FD Soziales und dem FD Stadtentwicklung wird geschaffen, um das Angebot alternativer/ inklusiver Wohnformen entsprechend des Bedarfs weiterzuentwickeln. Den Bedarf für jüngere Menschen mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Es hat mindestens ein gemeinsamer Termin mit allen Beteiligten stattgefunden. Es werden Maßnahmen für die Weiterentwicklung alternativer/ inklusiver Wohnprojekte entwickelt. 	<p>Beirat für Menschen mit Behinderungen, Wohnungsunternehmen, FD Soziales, FD Stadtentwicklung</p>	2. Quartal 2028

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
16			Behinderungen gilt es besonders in den Blick zu nehmen.			
		Die Wohnraumsuche für Menschen mit Behinderung auf dem Wohnungsmarkt wird unterstützt. Sie erhalten eine Beratung bei der Suche nach adäquatem Wohnraum.	Das vorhandene Angebot der Wohnberatung wird evaluiert und entsprechend nach den Bedarfen angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ergebnis der Evaluation liegt vor. • Bei vorhandenem Bedarf werden Kriterien (Vorgaben Barrierefreiheit) für die vorhandene Wohnraumbörse konkretisiert. 	Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima, Wohnberatung (AWO), Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	Einmal jährlich
17		Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit sich über barrierefreie Ausstattung und Ausbau der Wohnung zu informieren.	Die Bekanntheit der Wohnberatungsstelle wird durch gezielte Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit erhöht.	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarkeit auf der Homepage der Stadt Jena ist erhöht. • Das Beratungsangebot wurde in den relevanten Netzwerken bekannt gemacht. • Eine Rückmeldung über die Anzahl der getätigten Beratungen wird an die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen gemacht. 	Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima, Wohnberatung (AWO), Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2026

4.3. Bildung und Ausbildung

Das Handlungsfeld Bildung und Ausbildung basiert auf dem Gedanken, dass Inklusion bereits im frühesten Alter beginnt und Teilhabechancen in allen Lebensbereichen von Anfang an ermöglicht werden. Unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt, fördert das frühzeitige Leben und Erleben inklusiven Verhaltens die Selbstverständlichkeit, mit der es später praktiziert wird. Kinder mit und ohne Behinderungen, die voneinander lernen, entwickeln soziale Fähigkeiten, von denen sie nicht nur als Gruppe, sondern auch individuell profitieren. Daher steckt in der Forderung der UN-BRK nach selbstverständlicher Teilhabe von Kindern mit Behinderungen eine große Chance für alle Kinder und Jugendlichen. Schulen und Bildungseinrichtungen müssen bei diesem Wandel selbstverständlich unterstützt werden.

Artikel 24 Bildung

- (1) „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
- a. die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - b. Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - c. Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

Artikel 24 verpflichtet die Vertragsstaaten zudem dazu, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, sondern integrativ und unentgeltlich unterrichtet werden. Dazu gehört auch, dass individuelle angepasste Unterstützungsmaßnahmen existieren, die die schulische und soziale Entwicklung sicherstellen.

Es muss für Menschen mit Behinderungen außerdem möglich sein, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um die gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft wahrnehmen zu können. Darunter fällt sicherzustellen, dass der Zugang zu Hochschul-, Berufs- und Erwachsenenbildung diskriminierungsfrei möglich ist, aber auch die Vermittlung verschiedener spezieller Kommunikationsformen. Um dies zu garantieren, verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten dazu, entsprechend ausgebildete Lehrkräfte verfügbar zu machen.

Tabelle 4 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Bildung und Ausbildung

Die Stadt Jena sieht ihre Leitziele darin,

- den individuellen Förderbedarfen und allgemeinen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Bildung bzw. Ausbildung mit entsprechenden Angeboten und Unterstützungsleistungen Rechnung zu tragen,
- die Hürden für eine inklusive Beschulung oder Ausbildung abzubauen und
- Informationen zu allen Belangen der Bildung und des Übergangs in das Berufsleben für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen.

Um diese Ziele umzusetzen, sind insbesondere der Fachdienst Jugend und Bildung mit der Jenaer Schulverwaltung sowie der Fachdienst Personal in der Verantwortung. Dabei wird eine umfassende Kooperation mit Schulen, Bildungseinrichtungen und der Agentur für Arbeit nötig sein.

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
18	Es bedarf barrierefreier Schulen und Informationen über die Ausstattung und Ressourcen vor Ort. Alle Schulen, bei denen bauliche Barrieren abgebaut werden konnten, wurden umgebaut. Alle Schulen sind saniert und auf einem aktuellen Stand.	Auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler wird eingegangen. Der geeignete Lernort wird individuell gesucht.	Informationen über die Ausstattung und Ressourcen in den Schulen werden zentral erfasst und bei Bedarf für den Einzelfall bereitgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine aktuelle und umfassende Inventarliste liegt der Stadt vor. • Die Inventarliste wird regelmäßig aktualisiert. 	Team Schule/Schulverwaltung (FD Jugend und Bildung) (Bf 5.6.)	3. Quartal 2028
19	Bei der Schulwahl wird auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen.		Das Angebot an barrierefreien Schulen wird sichergestellt und bei Neubauten, Umbauten und Weiterentwicklungen wird die Barrierefreiheit berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot an barrierefreien Schulen entspricht dem Bedarf in Jena. 		

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
				<ul style="list-style-type: none"> • Alle Neubauten entsprechen den Normen zur Barrierefreiheit. • Bei Weiterentwicklungen bestehender Gebäude wird die Barrierefreiheit bis an die baulich maximal mögliche Grenze umgesetzt. Wenn eine vollständige Umsetzung nicht möglich ist, sind die Gründe hierfür detailliert zu dokumentieren und nachvollziehbar zu erläutern. 	Kommunale Immobilien Jena	
20			Informationen zur Barrierefreiheit werden auch in der überarbeiteten Auflage des Schulwegweisers festgehalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schulwegweiser wurde überarbeitet und enthält aktualisierte Informationen zur Barrierefreiheit. 	Team Schule/ Schulverwaltung (FD Jugend und Bildung), Bildungsmanagement im Dezernat für, Bildung, Jugend, Kultur und Sport	3. Quartal 2025

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
21	Menschen mit Behinderungen benötigen angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Bildung und Ausbildung. Unternehmen, Ausbildungsstätten und Schulen müssen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit unterstützt werden.	Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige können niedrigschwellig auf umfassende Informationen zu Unterstützungsangeboten im Bereich Bildung und Ausbildung zugreifen. Die Stadt arbeitet stetig daran, das Beratungsangebot und den Zugang dazu auszubauen.	Das Beratungsangebot zu den Themen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und sozialen Leistungen für Eltern von Kindern mit Behinderungen wird durch die verantwortlichen Institutionen stetig ausgeweitet und leichter zugänglich gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Beratungsstellen im Bereich Inklusion sind herausgearbeitet und in Informationsprodukten (Broschüren, Website) wird auf sie verwiesen. • Eine Verfahrenslotsin für Eingliederungshilfe unterstützt bei Antragsverfahren • Das Angebot der Verfahrenslotsin ist bei der Zielgruppe bekannt • Die Verfahrenslotsin berichtet der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen regelmäßig über Barrieren in der Antragsstellung und es erfolgt ein regelmäßiger Austausch. 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit, FD Jugendhilfe u. a. mit Integrationsdienst, FD Jugend und Bildung u. a. mit Verfahrenslotsin und Team Schule/Schulverwaltung	wiederkehrend

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
22			Im Sinne einer funktionierenden Präventionskette wird Transparenz am Übergang Kita-Grundschule hergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Handreichung für Eltern zum Übergang zwischen Kita und Grundschule existiert und wird weitergereicht. 	Netzwerkkoordination Präventionskette im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima, Team Schule/ Schulverwaltung (FD Jugend und Bildung), Team KJÄD (FD Gesundheit)	2. Quartal 2028
23			Für pädagogische Fachkräfte im Bereich Kita und Schulsozialarbeit wird das Weiterbildungsangebot zu Behinderungen und Krankheitsbildern/Erkrankungen kontinuierlich ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsangebote sind in Weiterbildungskataloge aufgenommen und mit den Bedarfen der Einrichtung abgestimmt. 	FD Jugend und Bildung	Einmal jährlich

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
24			Der Bedarf von Eltern und ihren Kindern zum Thema Inklusion wird auf struktureller Ebene zwischen Stadt und Trägern regelmäßig thematisiert. Dazu werden geeignete Formate wie z. B. die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII genutzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Interessenvertretung für junge Menschen mit Behinderungen wird durch die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Jugendhilfeausschuss gewährleistet. • Es existiert eine Unterarbeitsgruppe „Eingliederungshilfe“. • Es existiert ein Austausch zwischen Stadt, Trägern und Eltern zum Thema Inklusion. 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, FD Jugendhilfe und FD Jugend und Bildung	Einmal jährlich
25	Die Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen müssen verbessert werden.	Um die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, werden Beratungs- und Förderprogramme unterstützt oder ausgebaut, welche den Übergang von der	Es wird geprüft, inwiefern mit einzelnen Schulen Kooperationsmodelle geschaffen werden, um multiprofessionelle Übergangskonferenzen am Übergang Schule – Berufsausbildung zu ermöglichen. Hierbei ist auf die Erfahrungen aus vergangenen Modellprojekten	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende Gespräche mit Schulen haben stattgefunden. 	Jugendberufsagentur Jena	3. Quartal 2026

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
		Schule in den Beruf erleichtern.	(z. B. VorteilJena) zurückzugreifen.			
26			Die in Jena etablierten Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) werden unterstützt und weiterentwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> Die Finanzierung über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) läuft weiter. Ein Standort- und Qualitätsentwicklungsprozess wird umgesetzt. 	Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima	Einmal jährlich
27			Praktikumsplätze im kulturellen Bereich werden von JenaKultur auch für Menschen mit Behinderungen angeboten und öffentlich beworben.	<ul style="list-style-type: none"> Praktikumsplätze sind veröffentlicht. 	JenaKultur	Einmal jährlich
28			Die Sprachförderung in Kitas wird auch nach Auslaufen des Bundes- bzw. Landesprogramms „Sprachkitas“ unter Beachtung psychischer und multipler Aspekte (z. B. Migration und Behinderung) fortgeführt. Das Thema wird neu in den Arbeitskreisen der Fachberatung (z. B. Arbeitskreis Sprachbildung) aufgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> Angebote zur Sprachförderung haben stattgefunden. 	Team Kindertagesbetreuung, Team Kommunale Kindergärten (FD Jugend und Bildung) mit Fachdienst Gesundheit	wiederkehrend

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
29			JenaWirtschaft berät im Rahmen des Fachkräfteservice zum Thema Diversität in all seinen Facetten. Das Thema Menschen mit Behinderungen wird regelmäßig in den Beratungen gesetzt; Unternehmen werden dazu sensibilisiert und ggf. bestärkt, die Potentiale dieser Zielgruppe zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Es haben Beratungen und/oder Workshops zum Thema Diversität mit einem Schwerpunkt auf Inklusion stattgefunden. 	JenaWirtschaft	4. Quartal 2028
30			JenaWirtschaft nutzt sein bestehendes Newsletterformat, um zum Thema Inklusion bzw. Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu informieren und zu sensibilisieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegen mindestens zwei Newsletter mit einem Beitrag zum Thema Inklusion vor. 	JenaWirtschaft	Zweimal jährlich
31		Durch Überprüfung bisheriger Modelle und neuer Ansätze wird die Unterstützung im Schulalltag für Menschen mit Behinderungen verbessert.	Es wird geprüft, wie und in welchem Umfang Lehrkräfte und Schulen zu spezifischen gesundheitlichen Themen schneller und gezielter informiert werden können. Die kindbezogene Zusammenarbeit zwischen Schulen und KJÄD zum Bedarf von Kindern mit Behinderungen wird verbessert und Lehrkräfte sensibilisiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Prüfergebnis liegt vor. • Fall-Evaluation zum Qualitätsmanagement liegt jährlich vor. 	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (FD Gesundheit), Schulamt	1. Quartal 2028

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
32			<p>Es wird eine sozialpädagogische Begleitung für Volkshochschulkurse zum Erlangen von Schulabschlüssen über ein langfristig angelegtes Förderprogramm von Bund und/oder Land ermöglicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Begleitung wird zur Verfügung gestellt. 	<p>Thüringer Volkshochschulverb and zusammen mit Volkshochschule Jena/JenaKultur in Abstimmung mit BMBF und TMBWK</p>	<p>4. Quartal 2027</p>
33			<p>Es wird ein Modellprojekt "Inklusion an Schule" umgesetzt, um durch den gruppenbezogenen Einsatz von Schulbegleitern u. a. die präventive Arbeit bei Schülerinnen und Schülern mit potenziellem Eingliederungshilfebedarf zu verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse des Modellprojektes wurden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. • Der Jugendhilfeausschuss positioniert sich im Anschluss zum weiteren Vorgehen. 	<p>FD Jugendhilfe</p>	<p>3. Quartal 2026</p>

4.4. Gesundheit und Pflege

Das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege bezieht sich auf Artikel 25 „Gesundheit“ und 26 „Rehabilitation“ der UN-BRK. Damit umfasst es Maßnahmen, die sicherstellen, dass niemand aufgrund einer Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderungen. Alle haben dasselbe Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Bisher kann die freie Arztwahl oder die Möglichkeit einer Versorgung im Krankenhaus je nach Behinderungsform erheblich eingeschränkt sein. Medizinische Versorgungsangebote sind nicht immer ortsnah und barrierefrei zugänglich. Individuell sehr unterschiedliche Bedarfslagen erfordern teilweise einen erheblich höheren Personaleinsatz bei der Pflege, der kaum mit geltenden Fallpauschalen vereinbar ist.

Artikel 25 Gesundheit

(1) „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.“

Im Sinne dieses Artikels verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Bereitstellung unentgeltlicher oder erschwinglicher Gesundheitsversorgung in derselben Qualität und Bandbreite wie sie für Menschen ohne Behinderung vorgehalten wird und darüber hinaus in spezieller Form für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Um eine gleichwertige Gesundheitsversorgung zu garantieren, werden zudem Angehörige von Gesundheitsberufen durch Schulungen und ethische Normen dazu verpflichtet, auch in der privaten Gesundheitsvorsorge das Bewusstsein für die Würde und Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu schärfen. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Kranken- und Lebensversicherung ist verboten.

Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation

(1) „Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, ...“

Dabei haben diese Dienste zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzusetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse zu beruhen.

Menschen mit Behinderungen sind in der Teilhabe an der Gemeinschaft zu unterstützen. Die Vertragsstaaten fördern die Qualität der Fachkräfte sowie die Verfügbarkeit unterstützender Technologien.

Tabelle 5 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Um den beschriebenen Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege gerecht zu werden, formuliert die Stadt Jena folgende Leitziele:

- Barrieren, die den Zugang zu und die Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung durch Menschen mit Behinderungen erschweren, werden abgeschafft.
- Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie Sensibilisierung und Schulungen für Ärztinnen und Ärzte und Personal im Gesundheitsbereich werden ausgebaut.

Der Verantwortungsbereich der Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege liegt bei den Fachdiensten Gesundheit, Jugend und Bildung, Jugendhilfe sowie Soziales der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, sowie anderen Institutionen im Gesundheitsbereich.

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
34	Die Barrierefreiheit der medizinischen Versorgung ist unzureichend.	Für Menschen mit Behinderungen wird ein barrierefreier Zugang zu medizinischer Versorgung gewährleistet.	Durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird ein Ratgeber zu Gesundheits- und Pflegeleistungen erstellt, der insbesondere folgende Themen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsleistungen zur Mobilität • Gesetzliche Regelungen zu Gesundheit und Pflege für Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ratgeber ist erstellt und online abrufbar. • Der Ratgeber liegt in gedruckter Form vor und wurde an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verteilt. 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, FD Soziales, Integrationsdienst des FD Jugendhilfe, FD Gesundheit	1. Quartal 2030

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
			<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu alternativen Möglichkeiten zum Absetzen eines Notrufs • Informationen zum Entlassmanagement • Informationen zum gesetzlichen Leistungsanspruch in der Eingliederungshilfe • Häusliche Versorgungsmöglichkeiten • Pro Assistenz • Nachbarschaftshilfe • Pflegedienste • agathe („Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“) • Hausbesuche des FD Soziales bei Pflege und Sozialleistungen • Anlaufstellen quartiersbezogen 			
35			<p>Durch den Fachdienst Gesundheit wird eine Online-Abfrage bei Ärztinnen und Ärzten Jenas entwickelt, um folgende Aspekte auf freiwilliger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien der Barrierefreiheit wurden festgelegt. 	<p>Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, FD Soziales (insbesondere</p>	<p>4. Quartal 2028</p>

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
			<p>Basis zu erheben und darüber im Ratgeber zu informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Arztpraxen • Parkplätze für Menschen mit Behinderungen und deren Anzahl • Telemedizinische Angebote • Nutzung digitaler Gesundheitsanwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Abfrage wurde durchgeführt und ausgewertet. • Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Online-Abfrage werden gezogen. 	Pflegestützpunkt), FD Gesundheit	
36			Es erfolgt eine Bedarfsprüfung für das Angebot „Toilette für alle“.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedarfsprüfung ist erfolgt. 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	4. Quartal 2026
37	Medizinisches Personal geht nicht genügend auf die behinderungsspezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen ein.	Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Personal inklusive Pflegedienste sind im Umgang mit Menschen mit Behinderungen bezüglich Behandlungen und Sensibilisierung geschult.	Es wird geprüft, welche Weiterbildungsstrukturen zur Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischem Personal verstärkt werden können. Angebotslücken sollen aufgedeckt und Vorschläge zur Etablierung geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfergebnis liegt vor. • Bei negativem Prüfergebnis wird ein Angebot entwickelt. 	Fachdienst Gesundheit, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Landesärztekammer, KV, FD Soziales	1. Quartal 2029
38	Es besteht ein Beratungsbedarf über das vorhandene Angebot des	Der Beratungsbedarf im Bereich Pflege für Menschen mit Behinderungen und	Der Pflegestützpunkt und die Wohnberatung werden ausgebaut, um Menschen mit Behinderungen zu informieren und zu beraten. "Neu"	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beratungsbedarf für Menschen mit Behinderungen wurde statistisch im Pflegestützpunkt und 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Dezernat für Soziales,	1. Quartal 2028

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
	Pflegestützpunktes und der Wohnberatung hinaus.	deren Angehörige wird gedeckt.	Betroffenen soll ein verbesserter Zugang zu Informationen ermöglicht werden. Bei Neu Zuzug erfolgt eine Information durch das Bürgeramt über das Beratungsangebot durch Auslage vor Ort.	der Wohnberatung erfasst. Anschließend wurden nach Haushaltslage und Bedarfserfassung die Personalstellen für Pflegestützpunkt und Wohnberatung erweitert. <ul style="list-style-type: none"> • Allen Neu-Zugezogenen mit einem Bedarf wurde ein Beratungsangebot unterbreitet 	Gesundheit, Zuwanderung und Klima	
39			Pflegerische Angehörige erhalten Beratung zur Inanspruchnahme von Pflegeleistungen (z. B. zum Pflegezeitgesetz) und damit verbundenen gesetzlichen Ansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber oder Arbeitszeitmodellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Informationen zum Beratungsangebot zur Inanspruchnahme von Pflegeleistungen sind im Ratgeber enthalten. 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	1. Quartal 2030
40	Es bedarf eines Verständnisses des Kita- und Schulpersonals im Umgang mit Kindern, die Pflegeleistungen erhalten.	Kita- und Schulpersonal ist bezüglich des Leistungsspektrums der Pflegekassen und Eingliederungshilfe	Leitungspersonal von Kitas und Schulen werden über eine Informationsveranstaltung zum Leistungsspektrum der Pflegekassen und Eingliederungshilfe informiert,	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Informationsveranstaltung hat stattgefunden. 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, FD Jugendhilfe (insbesondere Integrationsdienst),	3. Quartal 2027

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
		informiert und sensibilisiert.	um dies in die Einrichtungen zu multiplizieren.		FD Jugend und Bildung	

4.5. Arbeit und Beschäftigung

Das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung sammelt Maßnahmen, die das gleiche Recht auf Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen wie für Menschen ohne Behinderungen umfassen. Daher sind insbesondere der Schutz vor Diskriminierung, die Zugänglichkeit von Arbeitsstätten, angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz und aktive Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zu gewährleisten.

Im Beteiligungsprozess zur Erstellung dieses Maßnahmenplans benannten Menschen mit Behinderungen, Schwierigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt zu haben. So wird etwa die Leistungsfähigkeit in Frage gestellt, was die Suche nach einem Arbeitsplatz massiv erschwert. Diese Wahrnehmung unterstützt auch eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, nach der „weiterhin Vorurteile und Vorbehalte gegenüber den Zielgruppen der Inklusion bestehen.“¹⁰ Auch der Mikrozensus 2021 zeigt, dass Menschen mit Behinderungen häufiger erwerbslos sind (4,1%) als Menschen ohne Behinderung (3,5%).¹¹ Die Stadt Jena setzt sich vor dem Hintergrund der UN-BRK dafür ein, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.

Die folgenden Artikel der UN-BRK bilden die Grundlage für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung:

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

(1) „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, ...“

Diese Schritte werden in den weiteren Artikeln genauer definiert und umfassen ein Verbot von Diskriminierung aufgrund von Behinderung in jedem Zusammenhang mit Beschäftigung, wie auch Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Darunter fällt auch zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmerrechte ausüben können, Zugang zu Beratungs- und Weiterbildungsprogrammen und Stellenvermittlungen haben. Menschen mit Behinderungen sollen im öffentlichen wie im privaten Sektor arbeiten können, wofür geeignete Maßnahmen zu fördern sind. Sklaverei, Zwangs- und Pflichtarbeit aufgrund von Behinderung ist zu verhindern.

¹⁰ Kardorff, Ohlbrecht (2013): Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen, S. 121.

¹¹ Statistisches Bundesamt (2024): Mikrozensus – Lebenslagen der behinderten Menschen 2021, <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/berufliche-teilhabe/arbeits-und-erwerbslosigkeit/erwerbslos-statistik-aus-dem-mikrozensus/>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Tabelle 6 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Um die Situation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK zu verbessern, sieht die Stadt Jena ihre Leitziele darin

- Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen und
- ein durchlässiges System zwischen dem ersten Arbeitsmarkt und zweiten Arbeitsmarkt und umgekehrt zu etablieren.

Um diese Ziele zu erreichen, sind insbesondere der Fachdienst Personal der Stadt in Zusammenarbeit mit der ansässigen Agentur für Arbeit zuständig, aber auch die Personalbereiche der städtischen Eigenbetriebe sind wichtige Akteurinnen und Akteure in der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
41	Menschen mit Behinderungen bedürfen Unterstützung bei Übergängen zwischen Ausbildung und Arbeit sowie der Suche nach Arbeit. Die Problemlagen der Betroffenen müssen im Rahmen der Beschäftigung mehr in den Blick genommen werden.	Menschen mit Behinderungen erhalten bei der Übergangsgestaltung und der Arbeitssuche Unterstützung.	Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen erhalten ausreichende Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten über das gesamte Angebotsspektrum.	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsangebote stehen ausreichend Verfügung. 	Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Jena, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	wiederkehrend
42			Menschen mit Behinderungen erhalten bei Beratungsgesprächen, bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen und im Rahmen der Bereitstellung von Hilfsmitteln (z. B. Flyer/Handouts) Unterstützung.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsnehmende erhalten umfassende Beratung zu ihren Möglichkeiten. 	Agentur für Arbeit; EUTB	wiederkehrend
43			Es findet eine enge Kooperation hinsichtlich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben statt.	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Kooperationsvereinbarungen. 	Agentur für Arbeit, jenaarbeit, Rentenversicherungsträger	wiederkehrend

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
44		Menschen mit Behinderungen sind über die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert.	Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen lädt gemeinsam mit der Verfahrenslotsin zu einer Informationsveranstaltung/Messe unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit ein. Die Veranstaltung wird nach Bedarf wiederholt.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Informationsveranstaltung/Messe • Bewerbung der Veranstaltung über diverse Kanäle 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Bundesagentur für Arbeit, Verfahrenslotsin (FD Jugend und Bildung)	Mindestens alle zwei Jahre
45	Es bedarf einer Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Übergang von WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt. Probleme sind die Finanzierung einer Beratungsstelle und fehlende Information zum Budget für Arbeit.	Ein durchlässiges System im Übergang von Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt oder zurück wird geschaffen. Dazu erhalten Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Arbeit in Werkstätten (WfbM) in Betriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Begleitung und umgekehrt.	Transparenz über die Möglichkeiten von Übergängen zwischen Werkstätten, „Anderen Leistungsanbietern“ und dem ersten Arbeitsmarkt wird hergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Informationsbrochure wurde entwickelt, auch in leichter Sprache. • Die Informationsbrochure wird über die WfbM und die EUTB zur Verfügung gestellt 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, EUTB	Zwischenstand 2. Quartal 2027 1. Quartal 2030
46			Menschen mit Behinderungen werden über die Fördermöglichkeiten durch das Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung informiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Informationsbrochure wurde in leichter Sprache durch die Stadt als Eingliederungshilfeträger entwickelt. • Die Informationsbrochure wird über die WfbM und die EUTB zur Verfügung gestellt. 	Eingliederungshilfeträger, Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	4. Quartal 2028
47	Zu viele Hürden und Vorurteile im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen	Unternehmen sind sensibilisiert und informiert über die Rahmenbedingungen und Fördermöglich-	In der Agentur für Arbeit Jena gibt es Reha-/Schwerbehinderungsspezialisten im Arbeitgeberser-	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Informationsangebot zur Beratung von potenziellen Arbeitgebern. 	Reha-/SB-Spezialisten im Arbeitgeberservice bei der Agentur für Arbeit Jena, Arbeitgeberservice bei Jenarbeit,	wiederkehrend

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
	sind in den Unternehmen vorhanden. Ein direkter Einfluss auf Unternehmen ist nicht möglich, daher müssen Anreize geschaffen werden.	lichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.	vice. Diese sind für die spezifische Beratung von Arbeitgebern zuständig.			
48			Ein Inklusionspreis für Unternehmen, die besonderes Engagement im Bereich Inklusion zeigen, wird eingeführt.	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Konzeptes und von Vergabekriterien für den Inklusionspreis Der Preis wurde 2026 das erste Mal verliehen. 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Stadt Jena (Team Öffentlichkeitsarbeit)	4. Quartal 2026
49			Good-practice-Beispiele werden im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne der breiten Öffentlichkeit kommuniziert. Der Fokus liegt auf den Gelingensbedingungen für die erfolgreiche Beschäftigung.	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung von Zeitungsartikeln Veröffentlichung einer Kampagne innerhalb des Stadtbereichs 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Team Öffentlichkeitsarbeit	3. Quartal 2028
50		Die Stadt Jena übernimmt als Arbeitgeber mehr Verantwortung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.	<p>Die Stadt Jena bietet Menschen mit Behinderung mit und ohne Schul-/ Berufsabschluss kontinuierlich Arbeitsplätze in der Verwaltung und in den Eigenbetrieben an.</p> <p>Diese sind zusätzlich zu Außenarbeitsplätzen der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ein Modellprojekt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen mit und ohne Schul-/ Berufsausbildung liegt vor. Es erfolgt eine Prüfung, in welchen Aufgabengebieten dies ermöglicht werden kann. 	FD Personal, Organisationsmanagement, Eigenbetriebe der Stadt Jena	Zwischenstand 1. Quartal 2027 1. Quartal 2030

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
51			Die Stadt Jena schafft Möglichkeiten der „Unterstützten Beschäftigung“ in der Verwaltung und in Eigenbetrieben für Menschen mit Behinderungen mit und ohne Schul-/Berufsabschluss.	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt eine Prüfung, in welchen Aufgabengebieten eine „Unterstützte Beschäftigung“ ermöglicht werden kann. • Es erfolgen Schulungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Jena zur Begleitung der „Unterstützten Beschäftigung“. 	FD Personal und Arbeitsorganisation, Eigenbetriebe, FD Finanzen	1. Quartal 2030
52		Anträge müssen barrierefrei umgestaltet werden, so dass alle Menschen in die Lage versetzt werden, Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen.	Es wird geprüft, ob und welche Formulare barrierefrei gestaltet werden können und wie Formulare darüber hinaus kompakter und einfacher gestaltet werden können.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Prüfergebnis liegt vor. • Identifizierte Formulare wurden durch einen barrierefreien Anhang in leichter Sprache ergänzt. 	EUTB, Stadt Jena	2. Quartal 2027
53			Menschen mit Behinderungen wird es ermöglicht, Anträge und Anliegen auch persönlich vor Ort in Behörden barrierefrei im Rahmen der Möglichkeiten zu bearbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal ist im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult. 	FD Soziales	3. Quartal 2027
54			Die Online-Ausfüllfunktion von Anträgen soll ermöglicht werden. Sachbearbeitende werden über barrierefreie Funktionen geschult.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal ist über Möglichkeiten der barrierefreien Bearbeitung informiert. • Barrierefreie Funktionen existieren. 	Stadt Jena, Eigenbetriebe	1. Quartal 2030

4.6. Kultur, Freizeit und Sport

Das Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport umfasst alle Bemühungen, echte und gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, sportlichen Betätigungen und Ereignissen zu verwirklichen. Dafür müssen die Angebote nicht für, sondern mit Menschen mit Behinderungen gestaltet werden. Nur so fügen sich die kulturelle Vielfalt und alle Chancen und Möglichkeiten des Gemeinwesens zusammen. Dieses wichtige Element auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist in der UN-BRK in den folgenden Artikeln rechtlich verankert:

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- a. Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b. Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c. Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.“

Auch hinsichtlich der Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf geeignete Unterstützungsmaßnahmen zur Wahrnehmung der Angebote und Dienstleistungen.

Die weiteren Absätze des Artikels sichern Menschen mit Behinderungen außerdem die Rechte zu, ihr kreatives Potenzial entfalten zu können und auch eigene kulturelle Identitäten zu entwickeln. Die Vertragsstaaten verpflichten sich ebenfalls dazu, den Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie Sportangeboten sicherzustellen.

Die Stadt Jena wird für alle Bürgerinnen und Bürger die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie Freizeit, Sport und Erholung sicherstellen und formuliert dafür folgende Leitziele:

- Menschen mit Behinderungen sollen alle kulturellen, sportlichen und sonstigen Freizeitangebote offen und barrierefrei nutzen können. Menschen mit und ohne Behinderung sind gemeinsam in die Planung und Durchführung von Veranstaltungen einbezogen.
- Die Stadt Jena fördert inklusive Projekte für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Auch aktiv Kulturschaffende werden angesprochen.
- Barrieren in kulturellen Orten und Sportstätten müssen unabhängig von der Art der Beeinträchtigung abgebaut und im Neubau vermieden werden.
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Akteurinnen und Akteure im kulturschaffenden und freizeitsportlichen Bereich sollten hinsichtlich der Bedarfe einer inklusiven Ausgestaltung von Angeboten sensibilisiert und geschult werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sind entsprechende Verantwortungen festgelegt, wobei die übergeordneten Verantwortungen in diesem Handlungsfeld bei JenaKultur und der Kulturberatung, den entsprechenden Fachdiensten der Stadt und verschiedenen Kultur- oder Sporteinrichtungen in enger Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und Teilhabezentren liegen. Das Thema Inklusion ist in der neuen Kulturkonzeption der Stadt Jena benannt und findet sich sowohl in der allgemeinen Zielsetzung (KK 2025 – 2028, Seite 24 f.)

- (1) „Kulturelle Aktivitäten sind ein Schlüssel für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und grundlegend für gelebte Demokratie. Durch kulturelle Teilhabe kann die Bereitschaft steigen, sich ehrenamtlich zu engagieren sowie an gemeinschaftlichen Aktivitäten, Projekten und Organisationen teilzunehmen. Am deutlichsten wird das im Bereich der Kulturellen Bildung, die insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch erwachsene Menschen im Blick hat, die aus unterschiedlichen Gründen von Diskriminierung und Ausgrenzung bedroht sind. Kulturelle Bildung fördert Akzeptanz und Teilhabe durch die Anerkennung individueller Voraussetzungen und die Entwicklung persönlicher und sozialer Fähigkeiten. Sie bietet wirksame Strategien zur Inklusion von Gemeinschaften und stärkt den sozialen Zusammenhalt sowie kulturelle Vielfalt und Toleranz.“

als auch in Einzelmaßnahmen wie bspw. Maßnahme 4.1 „Erarbeitung und Überprüfung von Qualitätskriterien für die Kulturarbeit“ (Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, Inklusion und Diversität) – als Akteure sind hier u. a. der Beirat für Menschen mit Behinderungen genannt sowie der Andersgleich e. V. – oder Maßnahme 20.1. „Durchführung von Thermenbezogenen Sonderprojekten“, ein für 2026 (nach Maßgabe des Haushalts) geplantes weiteres „Schranken-Los! Festival“.

Tabelle 7 Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
55	Menschen mit Behinderungen haben nicht immer die Möglichkeit, am kulturellen Leben teilzuhaben. Daher müssen vorhandene Barrieren abgebaut werden.	Die Teilhabemöglichkeiten an Kulturveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen werden ausgebaut und erleichtert.	Die Ticketpreise und Gebühren werden im Sinne sozialer Teilhabe auf Einheitlichkeit über alle Angebote von JenaKultur hinweg unter Einbezug der Tourist-Information gestaltet. Es werden Maßnahmenvorschläge zur Einheitlichkeit und Transparenz der Angebote entwickelt. Dazu ist der Jena-Bonus ein geeignetes Instrument.	<ul style="list-style-type: none"> Das Prüfergebnis liegt vor. Maßnahmenvorschläge sind erarbeitet und in den städtischen Gremien beschlossen. 	Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, JenaKultur, Akteure, Veranstalter	2. Quartal 2027
56			Um die Barrierefreiheit der Jenaer Tourist-Information zu erhöhen, wird eine Dokumentation der vorhandenen Barrieren gemeinsam mit Expertinnen und Experten erarbeitet und ein Vorschlag zum Abbau dieser Barrieren vorgelegt. Für die Vorschläge wird ein Zeitplan zur Umsetzung erstellt und mit KIJ hinsichtlich der dort vorhandenen oder geplanten investiven Ressourcen und Prioritäten abgeglichen.	<ul style="list-style-type: none"> Eine Dokumentation der vorhandenen Barrieren liegt 2026 vor Ein Zeitplan für die Umsetzung von Vorschlägen zum Abbau vorhandener Barrieren liegt vor. 	JenaKultur, Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	4. Quartal 2029
57			Es wird geprüft, welche Möglichkeiten im Online-Ticketing	<ul style="list-style-type: none"> Der Ticketkauf für Menschen mit 	JenaKultur	2. Quartal 2027

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
			bestehen, damit Menschen mit Behinderungen kostenfreie bzw. ermäßigte Tickets für sich selbst und deren Begleitperson online erhalten.	Begleitperson ist online möglich. <ul style="list-style-type: none"> • Der Veranstaltungskalender ist mit Infos zu Barrierefreiheit bzw. Barrieren ausgestattet. 		
58			Es erfolgt eine Überprüfung der Kommunikationskanäle (insbesondere des Online-Auftritts) zu barrierefreier Gestaltung. Die Inhalte in einfacher Sprache oder leichter Sprache werden ausgebaut. Die Kontraste bei der Darstellung werden verbessert und Vorlesefunktionen bereitgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Überprüfung der Kommunikationskanäle liegt vor. • Zu den bereits bestehenden Inhalten sind weitere in einfacher Sprache auf dem Online-Auftritt bereitgestellt. 	JenaKultur	Zwischenstand 2026 1. Quartal 2030
59			Filmvorführungen, z. B. im Rahmen der Kulturarena werden nach Möglichkeit mit Audiotranskriptionen ausgestattet. Hierzu erfolgt eine Kommunikation, z. B. mit dem Film e. V. über die Umsetzbarkeit. Des Weiteren wird auf die Möglichkeiten von Audiodeskription hingewiesen (z.B. die kostenlose Greta App fürs Smartphone).	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Audiotranskription für die Filme wird nach technischer und finanzieller Möglichkeit angeboten. • Auf die Möglichkeiten von Audiodeskription wurde hingewiesen. 	JenaKultur, Film e.V.	4. Quartal 2026

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
60			<p>Im Rahmen der Überarbeitung der Museumskonzeption wurde das Thema Barrierefreiheit für die drei Städtischen Museen berücksichtigt. In Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen wird bei der Planung der neuen Dauerausstellungen die Umsetzung von barrierefreien und barrierearmen Zugängen baulich, in der Ausstellungsgestaltung sowie in der Vermittlung angestrebt. Hierbei wird die bauliche Anpassung der denkmalgeschützten Gebäude mit dem Vermieter geprüft. Bei der Ausstellungskonzeption wird der Ansatz "Design für alle" verfolgt. Der Abbau von Sprachbarrieren durch Angebote in einfacher oder leichter Sprache, durch Angebote für Hörgeschädigte bzw. Gehörlose sowie für Sehbehinderte wird in den Konzepten von Ausstellungen der Städtischen Museen angestrebt. Dabei wird der Umsetzungsmaßstab fachliche Qualität vor Quantität sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird bei der Erarbeitung der Einzelkonzeptionen für Romantikerhaus und Stadtgeschichte einbezogen. • Planungen zum Abbau von Barrieren in den städtischen Museen und Hinweise zur Barrierefreiheit sind veröffentlicht. 	JenaKultur, KIJ, Beirat für Menschen mit Behinderungen	2. Quartal 2030

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
61			Kunstschaffende mit Behinderungen werden in das reguläre Programm von JenaKultur aufgenommen. Im Fokus steht hierbei die Musik bzw. der „künstlerische Akt“ (bspw. Theater für Gehörlose mit Dolmetschenden für Hörende, z. B. im Volksbad)	<ul style="list-style-type: none"> • Kunstschaffende mit Behinderungen sind an der Programmumsetzung der Veranstaltungen von JenaKultur beteiligt. 	JenaKultur	Mindestens einmal jährlich
62			Das persönliche Budget kann ausgehend von dem individuellen Bedarf für kulturelle Angebote genutzt werden. Es erfolgt eine Beratung zu den Möglichkeiten der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfung der Nutzungsmöglichkeit ist erfolgt. 	FD Soziales, FD Jugendhilfe	3. Quartal 2026
63	Um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen, wird deren Beteiligung an entsprechenden Planungsprozessen gewährleistet.	Die Jenaer Kulturförderung wird zu einer inklusiven Kulturförderung weiterentwickelt.	Im Zuge der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie wird das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt. Dies bezieht sich u. a. auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird einbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die überarbeitete Kulturförderrichtlinie liegt vor. • Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wurde einbezogen. 	Kulturausschuss, JenaKultur, Beirat für Menschen mit Behinderungen	2. Quartal 2030

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
64		Mitarbeitende von JenaKultur und Kulturschaffende sind gegenüber der inklusiven Gestaltung von Kulturangeboten geschult.	Die Mitarbeitenden von JenaKultur erhalten Weiterbildungsangebote im Bereich Barrierefreiheit, z. B. zur baulichen, technischen oder digitalen Barrierefreiheit, zu barrierefreien Veranstaltungen, barrierefreien Dokumenten und Formularen oder zur barrierefreien Kommunikation. Die oder der Inklusionsbeauftragte für den Eigenbetrieb JenaKultur ist zu benennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen zum Thema Barrierefreiheit haben stattgefunden. • Aufsuchende Angebote sind etabliert. • Die oder der Inklusionsbeauftragte hat die Arbeit aufgenommen. 	JenaKultur	3. Quartal 2029
65			Es findet eine Beratung für Kulturvereine durch die Kulturberatung zu Themen wie barrierefreie und inklusive Planung statt.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Beratungsangebot liegt vor. 	Kulturberatung	2. Quartal 2028
66	Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen zu ermöglichen, werden ihre Bedarfe in politischen Gremien berücksichtigt.	Die Mitglieder im Sozialausschuss befassen sich mit den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen.	Der Sozialausschuss (Ausschuss für Soziales und Gleichstellung) wird um den Begriff Inklusion ergänzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausschuss ist umbenannt. • Die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates ist vollzogen. 	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Ausschussvorsitzende	3. Quartal 2028

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
67	Es erfolgt der Abbau von Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, um die Nutzung städtischer Jugend-einrichtungen für alle zu ermöglichen.	Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeitangeboten und insbesondere den Jugend-einrichtungen ermöglicht.	In den Beratungen des Integrationsdienstes wird transparent gemacht, welche Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Rahmen der Freizeitgestaltung mit Begleitung bestehen und welche Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden können. Es werden Formate zur Freizeitgestaltung weiterentwickelt und kommuniziert, an denen Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen teilnehmen können.	<ul style="list-style-type: none"> Ein höherer Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen kann Freizeitangebote mit Begleitung wahrnehmen. 	Integrationsdienst (FD Jugendhilfe), Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (FD Jugend und Bildung)	1. Quartal 2027
68			Der Bedarf an Weiterbildungen zum Thema Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird geprüft (vgl. Jugendförderplanung).	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsbedarfe sind bekannt. 	Jugendhilfeplanung im Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (FD Jugend und Bildung) und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	4. Quartal 2026

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
69			Informationen zur Barrierefreiheit der Jugendeinrichtungen und ihrer Angebote werden erfasst und zur Verfügung gestellt (vgl. Jugendförderplanung).	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zur Barrierefreiheit sind für die Eltern zugänglich. 	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (FD Jugend und Bildung), Jugendhilfeplanung im Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport	4. Quartal 2026
70			Die Stadt fördert Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erweitern ihre Angebote für junge Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht (vgl. Jugendförderplanung).	<ul style="list-style-type: none"> Inklusive Freizeitangebote sind nach Bedarf erweitert. 	Jugendhilfeplanung im Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (FD Jugend und Bildung), Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	4. Quartal 2026
71			Die Konzepte der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden hinsichtlich inklusiver Jugendarbeit geprüft und weiterentwickelt (vgl. Jugendförderplanung).	<ul style="list-style-type: none"> Das Prüfergebnis liegt vor und Weiterentwicklungspotenziale wurden identifiziert. 	Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (FD Jugend und Bildung), Jugendhilfeplanung im Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport	4. Quartal 2026

Nr.	Bedarfsbeschreibung	Strategisches Ziel/Vision	Handlungsziel/Maßnahme	Erfolgsindikator	Verantwortlichkeit/ Mitwirkende an der Umsetzung	Zeitraumen
72	Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, nach eigenen Wünschen sportlich aktiv zu sein.	Sportvereine werden darin unterstützt, inklusive Sportangebote anzubieten.	Sportvereine werden zur Umsetzung inklusiver Sportangebote beraten und in der Umsetzung unterstützt. Good-Practice-Beispiele werden veröffentlicht.	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsstrukturen sind installiert und die Unterstützung wird umgesetzt. 	Beauftragte für Sport, Stadtsportbund, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	1. Quartal 2027
73		Sportstätten und Angebote sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.	Sportstätten (inklusive Bäder) werden auf Barrierefreiheit überprüft. Die Informationen zu barrierefreien Sportstätten werden veröffentlicht. Die Barrierefreiheit der Sportstätten wird stetig verbessert.	<ul style="list-style-type: none"> Die Überprüfung der Barrierefreiheit der Sportstätten hat stattgefunden. Informationen sind veröffentlicht. Die Anzahl barrierefreier Sportstätten ist erhöht. 	KIJ, Beauftragte für Sport, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	3. Quartal 2029
74			Barrierearme Wanderwege für Menschen mit Behinderungen werden ausgebaut. Die Wegmarkierungen werden erweitert.	<ul style="list-style-type: none"> Weitere barrierearme Wanderwege wurden geschaffen. 	KSJ, Stadtforst, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2. Quartal 2028

4.7. Maßnahmen außerhalb des Wirkungsbereichs der Stadt Jena

Inklusion ist ein Gestaltungsprozess, der nur erfolgreich abgeschlossen werden kann, wenn verschiedene Ebenen, Akteure und Beteiligte mitgedacht und einbezogen werden. Einige der Ziele und Maßnahmen, die im Beteiligungsprozess behandelt wurden, liegen nicht im direkten Einflussbereich der Stadt und ihrer Eigenbetriebe. Trotzdem sind diese Erkenntnisse über Bedarfe und Herausforderungen zentral und ihnen muss durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden, z. B. in dem diese Punkte als klare Handlungsaufträge auf Landesebene eingebracht und problematisiert werden.

Tabelle 8 Maßnahmen außerhalb des Wirkungsbereichs der Stadt Jena

Handlungsfeld	Handlungsziel/ Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Wirkungsbereich
Bildung und Ausbildung	Die Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen werden durch Arbeitsmarktanalysen und die Wiedereinführung des Budgets für Ausbildung verbessert.	Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena
Bauen, Wohnen und Mobilität	Barrierefreie Zugänge zu Wohnhäusern werden gewährleistet.	Wohnungsgesellschaften, private Vermieterinnen und Vermieter
	Die Anzahl barrierefreier Wohnungen in privater Vermietung wird erhöht.	Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena
	Die Hürden für die Berechtigung zur Nutzung eines Behindertenparkplatzes werden abgebaut.	Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena
Arbeit und Beschäftigung	Nachweislich erbrachte Leistungen von Menschen mit Behinderungen werden als Teilabschluss anerkannt.	Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena

Handlungsfeld	Handlungsziel/ Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Wirkungsbereich
Gesundheit und Pflege	Der Zugang zu Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen ist barrierefrei möglich.	Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena
	Die Wartezeiten für Termine in Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen wird so kurz wie möglich gehalten.	Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena
	Die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen (insb. Hörgeschädigten) in Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen wird durch dolmetschende Personen, digitale Anzeigen und die Verwendung leichter Sprache verbessert.	Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena
	Die strukturellen Bedingungen im Pflegesystem werden durch stärkere Kontrollen und bessere Ressourcenausstattung verbessert.	Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena

Anhang

Anlage 1	57
1. Einleitung	60
2. Methodisches Vorgehen	60
3. Evaluation der Handlungsfelder	62
3.1. Allgemein	63
3.2. Bauen, Wohnen und Mobilität	66
3.3. Bildung und Ausbildung	72
3.4. Gesundheit und Pflege	75
3.5. Arbeit und Beschäftigung	76
3.6. Kultur, Freizeit und Sport	79
Anlage 2	81
1. Ablauf.....	84
6.1. Gesundheit und Pflege	88
6.2. Bildung und Ausbildung	88
6.3. Arbeit und Beschäftigung	89
6.4. Bauen, Wohnen und Mobilität	89
6.5. Kultur, Freizeit und Sport	90
Anlage 3	91
1. Ablauf.....	94
2. Fokusgruppe Menschen mit Sehbeeinträchtigung	94
3. Fokusgruppe Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.....	94
4. Fokusgruppe Menschen mit körperlicher, neurologischer, psychischer oder mehrfacher Beeinträchtigung	95
5. Fokusgruppe Menschen mit Lernbeeinträchtigung	97
6. Fokusgruppe Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung	97

Anlage 1



Evaluation des Aktionsplans „Inklusives Jena“

Evaluationsbericht

Stand Juli 2024

Impressum

Herausgeber:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.

Ernst-Abbe-Straße 18
07743 Jena www.orbit-jena.de

Telefon: (+49) 03641 / 554 038 900

Fax: (+49) 03641 / 554 038 901

verantwortlich:

Luzia Kromke (M.A.)

Lisa Ihle (M.A.)

unter Mitwirkung von:

Elisa Kopte (B.A.)

Redaktionsschluss:

16.07.2024

Inhalt

1 Einleitung.....	60
2 Methodisches Vorgehen.....	60
3 Evaluation der Handlungsfelder	62
3.1 Allgemein.....	63
3.2 Bauen, Wohnen und Mobilität	66
3.3 Bildung und Ausbildung.....	72
3.4 Gesundheit und Pflege.....	75
3.5 Arbeit und Beschäftigung	76
3.6 Kultur, Freizeit und Sport.....	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Teilnehmende	61
Abbildung 2 Kennen Sie den kommunalen Aktionsplan „Inklusives Jena“, der 2017 in Kraft trat?	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Maßnahmen	64
Tabelle 2: Bauen, Wohnen, Mobilität	67
Tabelle 3: Bildung und Ausbildung	73
Tabelle 4: Gesundheit und Pflege	75
Tabelle 5: Arbeit und Beschäftigung	77
Tabelle 6: Kultur, Freizeit und Sport	79

1 Einleitung

Im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans „Inklusives Jena“ beauftragte die Stadt Jena das Organisationsberatungsinstitut ORBIT mit der Erstellung der Fortschreibung sowie der Durchführung des Beteiligungsprozesses. Der erste Teil des Auftrages umfasst die Evaluation des ersten kommunalen Aktionsplanes, welcher 2017 in Kraft trat. Grundlegendes Ziel des kommunalen Aktionsplanes ist die Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 und dem Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG).

2 Methodisches Vorgehen

Die Evaluation stellt eine Abfrage des Umsetzungsstandes der Maßnahmen durch die verantwortlichen Akteure dar. Der Aktionsplan von 2017 umfasste 87 Maßnahmen, die sechs Handlungsfeldern zugeordnet sind. Davon wurden 74 Maßnahmen in die Abfrage zum Umsetzungsstand aufgenommen. Die Differenz ergibt sich durch Maßnahmen, die nicht im Handlungsspielraum der Stadt Jena gesehen werden und somit auch für die Bewertung nicht herangezogen werden sollten.

Jede der 74 Maßnahmen konnte mit Punkten zwischen 0 und 10 bewertet werden, wobei „0“ keiner Umsetzung und „10“ einer vollständigen Umsetzung entsprechen. Wurde hierbei eine Punktzahl kleiner sechs angegeben, erschien den Befragten eine zusätzliche Frage nach den Gründen. Diese war als teiloffene Frage gestaltet. Weiterhin konnte angegeben werden, ob eine Umsetzung der Maßnahme weiterhin geplant ist. Falls die Maßnahme bereits umgesetzt werden konnte (Bewertung Punktzahl größer fünf), gab ein Freitext die Möglichkeit einer genaueren Beschreibung dessen.

Die Gruppe der Befragten ergab sich aus den Zuständigkeiten, welche im Aktionsplan

2017 vermerkt und durch den Auftraggeber zugearbeitet wurden. Hierbei erhielten die Befragten nur Handlungsfelder zur Bewertung, in denen ihnen auch Verantwortlichkeiten zugeschrieben waren. Übergeordnete Stellen, wie der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen oder der Beirat für Menschen mit Behinderungen, erhielten alle Handlungsfelder zur Bewertung.

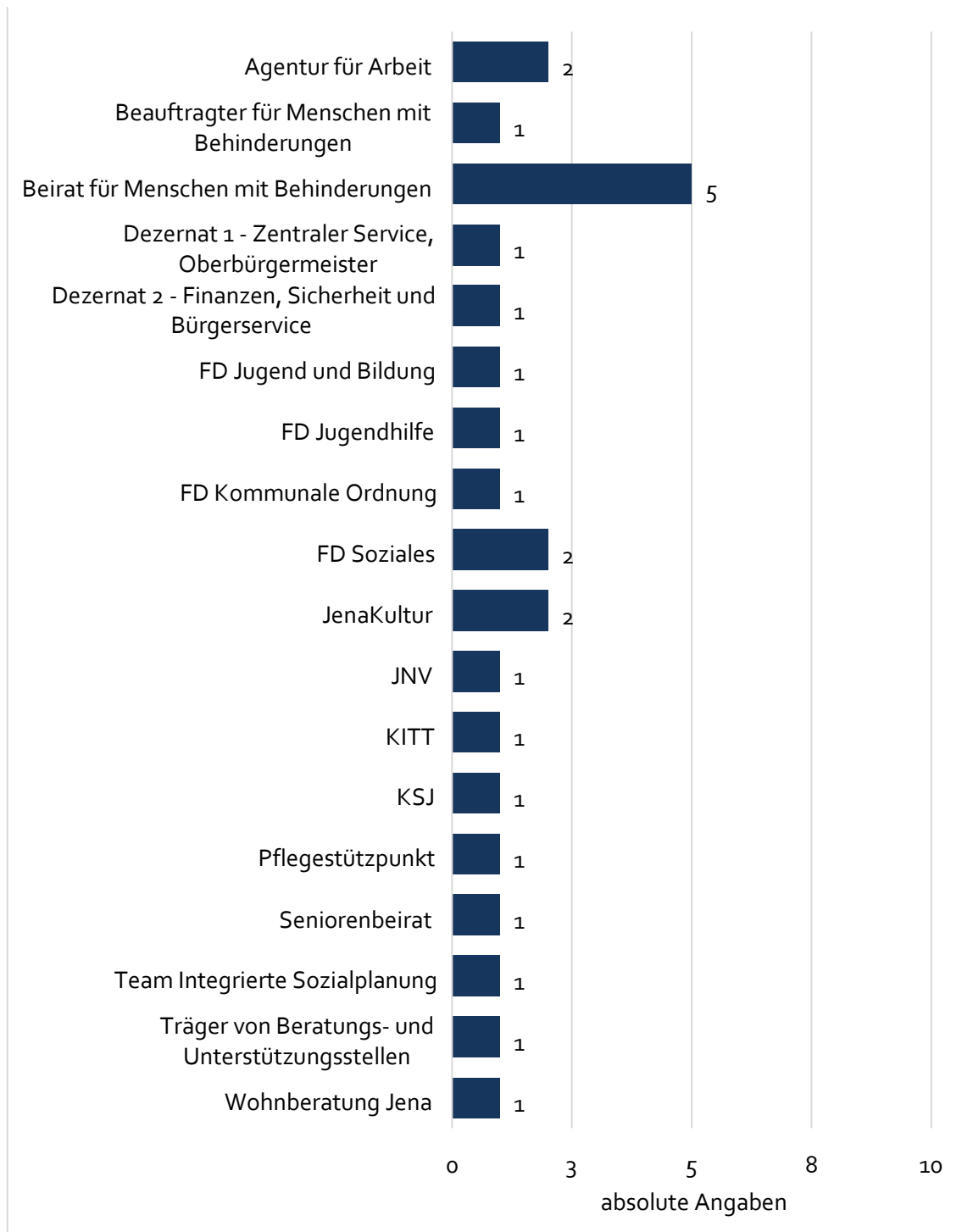


Abbildung1 Teilnehmende

Die Einschätzungen zu den einzelnen Maßnahmen werden im Folgenden sowohl textlich als auch tabellarisch dargestellt. In den Tabellen finden sich neben der konkreten Maßnahme die Kennwerte für die kleinste sowie größte vergebene Punktzahl, die Anzahl der Gesamtantworten sowie der Mittelwert der Einschätzungen. Diese Werte zeigen die Spannweite der Antworten, worin deutlich wird, dass die unterschiedlichen Befragengruppen bei vielen Maßnahmen sehr hete-

rogen antworten. Es zeigen sich Maßnahmen, die für manche Befragte vollumfänglich erfüllt sind (10 Punkte) und gleichzeitig für andere Befragte gar nicht in die Umsetzung kamen (0 Punkte). Aufgrund dieser starken Abhängigkeit von der Funktion, in der der Bogen ausgefüllt wurde, kann die Abfrage eher als Stimmungsbild verstanden werden. Aufgrund fehlender Indikatoren für die Messung der einzelnen Maßnahmen ist eine objektive Einschätzung im Rahmen einer Evaluation nahezu unmöglich. Folglich wurde auf eine Bewertung der Einschätzungen verzichtet und die Bandbreite der Antworten dargestellt. Für die Fortschreibung des Aktionsplanes sollte auf eine möglichst konkrete Formulierung der Maßnahmen sowie der Untersetzung mit Indikatoren geachtet werden, um eine fundierte Evaluation zu ermöglichen.

3 Evaluation der Handlungsfelder

Insgesamt besteht der Aktionsplan „Inklusives Jena“, aus sechs Handlungsfeldern mit unterschiedlichen Zielen und Maßnahmen, die sich auf verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens beziehen. Diese sind:

- Bauen, Wohnen und Mobilität,
- Bildung und Ausbildung,
- Gesundheit und Pflege, • Arbeit und Beschäftigung sowie
- Kultur, Freizeit und Sport.

Die Bereiche beziehen sich dabei auf konkrete Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention. Ergänzt werden sie durch das Handlungsfeld „Allgemein“, welches themenübergreifende Maßnahmen abdeckt.

Bevor eine Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgte, wurden die Befragten gebeten, ihren Kenntnisstand zum aktuell geltenden Aktionsplan mitzuteilen. Dabei wird ersichtlich, dass über zwei Drittel der Befragten den Aktionsplan kennen.

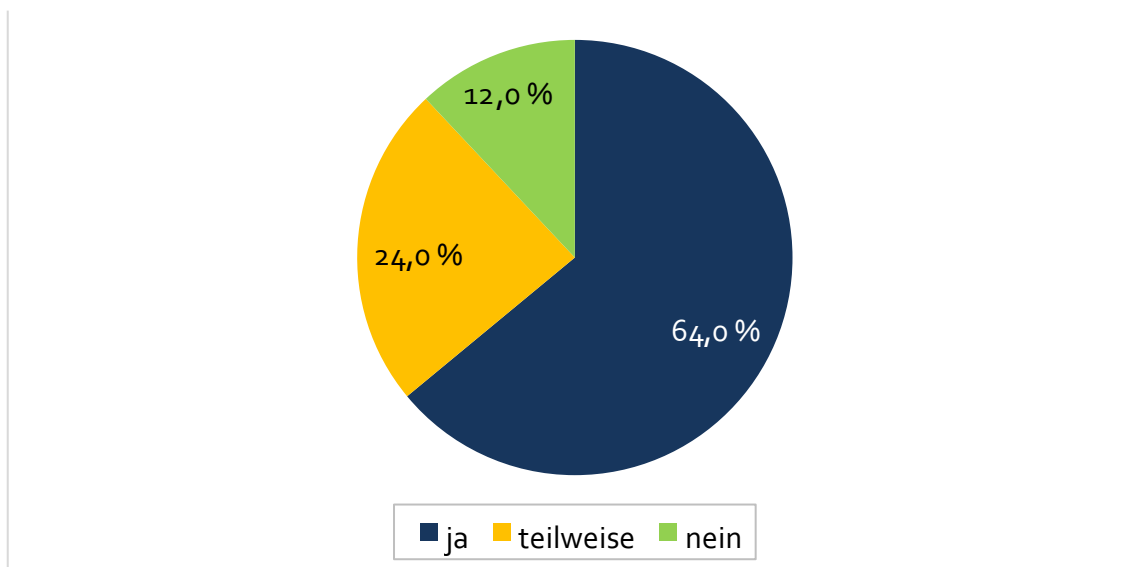


Abbildung 2 Kennen Sie den kommunalen Aktionsplan „Inklusives Jena“, der 2017 in Kraft trat?

3.1. Allgemein

Das erste Handlungsfeld beruht zunächst auf keinem konkreten Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Leitziele des Handlungsfeldes wurden 2017 folgendermaßen formuliert:

- Die Stadt Jena zielt mit dem Aktionsplan darauf ab, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Jena nachhaltig zu verbessern, um ihre aktive Teilhabe in allen Bereichen des Lebens voranzutreiben bzw. zu ermöglichen.
- Diese Leitziele für eine inklusive Stadt sind jedem Bürger sowie den Entscheidungsträgern bekannt.
- Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind im Umgang mit Menschen mit Behinderungen vertraut und in der Lage, sich auf ihre Bedürfnisse einzustellen.
- Menschen mit Behinderungen werden als Experten in eigener Sache durch die Entscheidungsträger der Stadt, Verbände etc. (beispielsweise bei der Umsetzung von Bauvorhaben) zu Rate gezogen.
- Menschen mit Behinderungen wird entlang ihrer Bildungsbiografie der gleichberechtigte Zugang zu Bildungseinrichtungen ermöglicht.
- Jeder Mensch mit Behinderung findet in Jena eine berufliche Betätigung, die seinen Interessen und Neigungen entspricht und seine individuellen Bedürfnisse berücksichtigt.

Das Feld umfasst in der Bewertung des Umsetzungsstandes 13 Maßnahmen. Die einzelnen Bewertungen der Maßnahmen sind in *Tabelle 1: Allgemeine Maßnahmen* zu finden. Hierbei werden die geringste sowie die höchste Punktzahl in der Bewertung durch die Befragten angegeben. Zudem ist die Anzahl der Bewertungen (Antworten) und der Mittelwert ersichtlich.

Am positivsten haben im Handlungsfeld Allgemein folgende Maßnahmen abgeschnitten:

- „Der Beirat für MmB informiert interessierte Bürger über aktuelle Themen.“ sowie
- „Bestimmte Personengruppen wie z.B. Fahrer des ÖPNV, Lehrkräfte, Unternehmen, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Beratungsstellen werden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult.“ Am negativsten bewertet wurden hingegen:
- „Ein Preis für „besonderes Engagement zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen“ wurde verliehen.“ sowie
- „Jeder Fachbereich erarbeitet fünf Erklärungen pro Jahr in Leichter Sprache.“

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
Alle öffentlichen Informationen sind barrierefrei zugänglich und nutzbar, auch in leichter Sprache.	Der Internetauftritt der Stadt Jena soll auch in leichter Sprache abrufbar und nutzbar sein.	0	10	8	2,88
	Der Internetauftritt der Stadt Jena ist zudem kontrastreich und mit Screenreader lesbar.	0	10	7	2,71
	Formulare auf der Internetseite der Stadt Jena werden umstrukturiert, damit sie auch von Menschen mit Sehbehinderungen abrufbar und digital ausführbar sind.	0	5	9	2,11
Alle öffentlichen Formulare und Anleitungen zum Ausfüllen etc. sind auch in leichter Sprache verfasst.	Zu den vorhandenen Formularen, Bescheiden und Ausfüllhilfen werden Erklärungen in Leichter Sprache bereitgestellt.	0	7	7	2
	Jeder Fachbereich erarbeitet fünf Erklärungen pro Jahr in Leichter Sprache.	0	7	6	1,67
Die Bürger von Jena sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.	Sensibilisierung der Bürger von Jena gegenüber Menschen mit Behinderungen hat stattgefunden.	0	7	9	3,89
	Bestimmte Personengruppen wie z.B. Fahrer des ÖPNV, Lehrkräfte, Unternehmen, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Beratungsstellen) werden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult.	0	9	7	5,43
	Für die Verwendung der Leichten Sprache wurden Fortbildungsmaßnahmen entwickelt.	0	8	5	3

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
Fachkräfte sind für die Belange von behinderten Menschen sensibilisiert.	Seit 2017 wurden 2x pro Jahr Fortbildungen für Fachkräfte zu verschiedenen Themenfeldern (wie Krankheitsbilder, Behinderungsarten, Barrierefreiheit etc.) durchgeführt.	0	7	5	3,2
	Der Beirat für MmB setzt sich dafür ein, dass in Lehrplänen/Curricula für soziale Berufe Inhalte zur Sensibilisierung gegenüber Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden.	0	8	5	2,8
Durch Öffentlichkeitsarbeit ist die Bevölkerung zum Thema Behinderungen informiert.	Der Beirat für MmB informiert interessierte Bürger über aktuelle Themen.	5	9	5	7,4
	Spezifische Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt (z.B. Thementag „inklusive Jenaer Unternehmen stellen sich vor“ oder Thementag „Berufsbilder für Menschen mit Behinderungen“).	0	9	5	3,8
	Ein Preis für „besonderes Engagement zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen“ wurde verliehen.	0	0	4	0,75

Tabelle 1: Allgemeine Maßnahmen

Wurden Maßnahmen als gering bis gar nicht umgesetzt bewertet, erhielten die Befragten die Möglichkeit, Gründe anzugeben. Dabei wurden am häufigsten fehlende personelle Ressourcen (20-mal ausgewählt im Handlungsfeld) und fehlende finanzielle Ressourcen (13-mal) benannt. Konkret benannt wurden neben dem Bedarf an zusätzlichem Personal für diese zusätzliche Aufgaben auch fehlendes Wissen in den Fachdiensten der Stadtverwaltung über ihre Zuständigkeit.

Die Internetseite der Stadt Jena betreffend, wird über fehlendes konzeptionelles Wissen und praktisches Knowhow im Umgang mit den benötigten Werkzeugen (z.B. Texteditor) berichtet.

Zudem sei das zentrale Schulungsbudget seitens des Fachdienstes Personal zu gering für die Umsetzung der Aufgabe. Ein weiterer Aspekt, der für eine fehlende Umsetzung angeführt wird, betrifft die Zuordnung der Zuständigkeiten an den falschen Stellen im aktuellen Aktionsplan. So wird angemerkt, dass beispielsweise der Beirat für Menschen mit Behinderungen keine Zuständigkeit bei der Anpassung von Lehrplänen haben kann und die Einflussmöglichkeiten entsprechend gering sind.

3.2. Bauen, Wohnen und Mobilität

Dem Handlungsfeld „Bauen, Wohnen und Mobilität“ liegen fünf Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde. In den Artikeln geht es um Zugänglichkeit

(Artikel 9), unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19), die persönliche Mobilität (Artikel 20), das Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und den Zugang zu Informationen (Artikel 21) sowie den angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz (Artikel 28).

Bauen, Wohnen und Mobilität ist das Handlungsfeld mit den meisten Maßnahmen. Aus den 29 Maßnahmen schneiden einige Maßnahmen sehr gut, andere dagegen sehr schlecht ab (22-mal schlechtester Wert „0“ Punkte). Am negativsten abgeschnitten haben zwei Maßnahmen aus dem Ziel „Die Wohnräume sind an die Bedürfnisse behinderter Mieter angepasst und sie erhalten Unterstützung bei der Suche.“ Die erste Maßnahme lautet: „Geschaffen wurde eine ausreichende Vielfalt an ambulanten und stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen.“ Diese Maßnahme wurde von den Befragten mit 0 Punkten bewertet. Ebenso negativ bewertet wurde die Maßnahme „Die Entwicklung und Umsetzung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien hat stattgefunden“.

Allerdings haben auch einige Maßnahmen eine deutlich positivere Bewertung erhalten. Dazu gehört unter anderem die Maßnahme „Der JNV nutzt die Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen, um diese beim Einkauf neuer Busse/Bahnen mit einfließen zu lassen“. Hier vergeben die Befragten im Durchschnitt 7,4 Punkte für den Umsetzungsstand. Außerdem sehr positiv abgeschnitten hat die Maßnahme „Bei Bauvorhaben mit öffentlichen Nutzungen ist der Beirat für Menschen mit Behinderungen anzuhören und einzubeziehen“. Im Durchschnitt wurde diese Maßnahme mit 7,33 bewertet.

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antwor- ten	Mittelwert
Alle öffentlichen Gebäude sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.	Die städtischen Objekte werden auf ihre Barrierefreiheit geprüft, Defizite werden erhoben und eine Prioritätenliste zur Umsetzung der Barrierefreiheit wird erstellt.	1	7	4	4,5

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antwor- ten	Mittelwert
Alle öffentlichen Gebäude sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.	Alle öffentlichen Gebäude müssen barrierefrei zugänglich umgebaut werden.	0	7	3	3,67
	In allen öffentlichen Gebäuden ist ein Alarm über mind. zwei Sinne wahrnehmbar (z.B. akustisch und optisch).	0	4	3	2,67
	Ebenso soll ein barrierefreies Wegeleitsystem (für Flucht- und Rettungswege) in öffentlichen Gebäuden geprüft bzw. installiert werden.	2	4	3	3
	Die barrierefreien Ein- und Ausgänge öffentlicher Einrichtungen wurden ausreichend beschildert.	1	6	3	3,67
Alle öffentlichen Gebäude entsprechen grundsätzlich der DIN 18040	Bei Bauvorhaben mit öffentlichen Nutzungen ist der Beirat für Menschen mit Behinderungen anzuhören und einzubeziehen.	6	9	3	7,33

(Neubau, Umbau, Sanierung).	Bei der Fortschreibung und Aktualisierung des Gestaltungshandbuchs werden in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen detaillierte, barrierefreie Standardlösungen aufgenommen.	0	4	2	2
Jeder Bürger findet barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum.	Kommunale Maßnahmenpakete wurden entwickelt, die konkrete Handlungsschritte zur Schaffung (Bau- und Ausbau) von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum in unterschiedlichen Größen festlegen.	0	2	2	1

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
	Eine ständig aktualisierte Datenbank über verfügbare barrierefreie Wohnungen wird erarbeitet.	0	4	4	1,5
Die Wohnräume sind an die Bedürfnisse behinderter Mieter angepasst und sie erhalten Unterstützung bei der Suche.	Ein Unterstützungssystem wurde geschaffen, mit welchem sich die Betroffenen über die Beantragungsmöglichkeiten informieren können.	0	4	2	2
	Geschaffen wurde eine ausreichende Vielfalt an ambulanten und stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen.	0	0	2	0

	Die Entwicklung und Umsetzung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien hat stattgefunden.	0	0	2	0
	Die Stadt unterstützt die Träger bei der Konzipierung und Verwirklichung neuer Wohnformen (zum Beispiel bei der Beantragung von Fördermitteln).	0	1	2	0,5
Zugang und Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere von Bussen und Bahnen, sind für jeden Bürger gewährleistet.	Die Haltestellen des ÖPNV (Bus und Bahn) werden barrierefrei ausgebaut.	1	9	5	5,4
	An den Haltestellen wurden die Flächen mit einem Symbol/Piktogramm gekennzeichnet, an denen Menschen mit Gehbehinderung gut einsteigen können.	5	10	4	6,25

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
	Der JNV nutzt die Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen, um diese beim Einkauf neuer Busse/Bahnen mit einfließen zu lassen.	2	10	5	7,4
	Bei Doppelhaltestellen des JNV ist gewährleistet, dass das zweite Fahrzeug im Bedarfsfall ein weiteres Mal hält.	0	10	4	5,5

Alle Fahrpläne an den Haltestellen sind barrierefrei lesbar.	Die Fahrpläne sollen in Bezug auf ihre Schriftart und -größe sowie ihre kontrastreiche Darstellung bzw. Farbkombination in Abstimmung mit dem Beirat für MmB überprüft und ggf. angepasst werden.	0	8	4	5,75
	Die Möglichkeit einer Informationsreduzierung der Texte in den Fahrplänen wurde geprüft.	0	6	3	3,33
	Die Beleuchtung der Fahrpläne wurde optimiert.	0	8	4	5,25
Die Ansagen in Bahn und an Haltestellen (Fahrgastinformationssysteme) sind für alle Fahrgäste verständlich.	Die Instandhaltung bezüglich der Informationsmedien (Ansagen und Anzeigen) soll angepasst und Wartungszyklen optimiert werden.	0	9	4	5,75
	Die Fahrgastinformationssäulen werden regelmäßig gewartet.	0	9	4	6
	Treppenstufen/Hindernisse verfügen über eine kontrastreiche Markierung.	0	5	3	2,67
	Jede Ampel verfügt über ein akustisches oder taktilen Signal.	0	8	4	4,5

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antwor- ten	Mittelwert
Bei der Neugestaltung von Gehwegen und Straßen werden die Interessen verschiedener Nutzergruppen berücksichtigt.	Bei Straßenbaumaßnahmen werden berollbare Streifen auf Gehwegen integriert (bei Beibehaltung des Bestandspflasters) und in ausreichendem Abstand laut DIN 18040 zu den Häusern angelegt.	0	7	3	3
	Es wird eine Beschlussvorlage erarbeitet, in der festgelegt wird, welche konkreten Flächen in der Innenstadt (z.B. von Werbeaufstellern) freigehalten werden müssen, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.	0	5	3	3
	Der FD Kommunale Ordnung kontrolliert und ahndet ab sofort im Innenstadtbereich das Zuparken oder Zustellen der Wege die speziell für blinde und gehbehinderte Menschen geschaffen wurden.	0	7	4	3,5
	Bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen, beispielsweise für Gewerbetreibende, müssen bestimmte Freiflächen eingehalten werden, um die barrierefreie Nutzung zu garantieren.	0	5	4	2,25
Es existieren auf öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen ausreichend Sitzmöglichkeiten.	Der Bestand an Sitzmöglichkeiten auf Verweilflächen wird überprüft und gegebenenfalls erweitert.	0	8	3	4,33

Tabelle 2: Bauen, Wohnen, Mobilität

Als Gründe für fehlende Umsetzungen der Maßnahmen werden vor allem fehlende finanzielle Ressourcen (9-mal ausgewählt) benannt. In Bezug auf die Kontrolle im Innenstadtbereich bezüglich des Freihaltens von Flächen und Wegen, die für Menschen mit Behinderungen geschaffen wurden, sowie der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen dieser Flächen, wird angemerkt, dass eine Übersicht bzw. ein flächendeckendes Konzept über berollbare Flächen in Jena fehlt.

3.3. Bildung und Ausbildung

Das Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ beinhaltet neun Maßnahmen, die auf Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, welches das Recht auf Bildung im allgemeinen Bildungssystem gewährleistet, aufbaut. „Inklusion soll bereits ab der frühesten Kindheit eingeübt werden. Wer von Kind an inklusives Verhalten lebt, wird es im Erwachsenenalter als selbstverständlich praktizieren. Kinder mit und ohne Behinderungen, die voneinander lernen, entwickeln soziale Fähigkeiten, von denen sie nicht nur als Gruppe, sondern auch individuell profitieren. Daher steckt in der Forderung der UN-BRK nach selbstverständlicher Teilhabe von Kindern mit Behinderungen eine große Chance für alle Kinder und Jugendlichen. Schulen und Bildungseinrichtungen müssen bei diesem Wandel selbstverständlich unterstützt werden“¹³.

Am positivsten bewertet wurde in diesem Handlungsfeld die Maßnahme „Berufswegekonferenzen/Übergangskonferenzen sind zur Findung/Auswahl von realistischen Zielen und Möglichkeiten der beruflichen Zukunft etabliert worden“. Die Befragten vergeben im Durchschnitt 7,33 Punkte für den Umsetzungsstand.

Die am negativsten bewertete Maßnahme bezieht sich auf das erste Ziel des Handlungsfeldes. „Die Möglichkeit von Ausbildungswegen/Praxistag/Helferberufe werden in der Informationsbroschüre dargestellt“. Hierfür wurden 0,5 Punkte im Durchschnitt vergeben. Ebenfalls wenige Punkte erhielt die Maßnahme „Wenn anerkannte Ausbildungsabschlüsse nicht erreicht werden können, werden Helfer- und Teilqualifikationen anerkannt.“ mit einem Punkt für den Umsetzungsstand.

¹³ Vgl. Jenaer Aktionsplan „Inklusives Jena“ 2017

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
Erweiterung der Informationsbroschüre auf alle Schulformen von Jena.	Erweiterung der bestehenden Broschüren im Hinblick Barrierefreiheit, Therapieangebote, Hortangebote, Feriengestaltung und auf Erfahrungen mit bestimmten Behinderungsarten.	5	9	2	7
	Alle Kindertagesstätten und Schulen haben ein Exemplar der Informationsbroschüre erhalten.	2	10	2	6
	Die Möglichkeiten von Ausbildungswegen/Praktik a/Praxistag/Helferberufe werden in der Informationsbroschüre dargestellt.	0	1	2	0,5
Jeder Jugendliche bekommt eine Individuelle und bedarfsgerechte Berufsorientierung und Begleitung.	Das Übergangsmanagement Schule - Beruf mit der Methode der individuellen Förderung ist als Standardangebot entsprechend dem Bedarf in geeigneter Weise auf die berufsbildende Schule mit den erforderlichen personellen/sachlichen Ressourcen angepasst worden.	1	10	4	5,25
Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
Schaffung eines ungehinderten Zugangs zu betrieblichen Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.	Berufswegekonferenzen/Übergangskonferenzen sind zur Findung/Auswahl von realistischen Zielen und Möglichkeiten der beruflichen Zukunft etabliert worden.	5	10	3	7,33

Schaffung einer gleichberechtigten Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.	Erstellung einer Bedarfsanalyse zu Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen.	3	3	1	3
	Wenn anerkannte Ausbildungsabschlüsse nicht erreicht werden können, werden Helfer- und Teilqualifikationen anerkannt.	1	1	1	1
	Gelungene Beispiele für die berufliche Eingliederung wurden dargestellt und veröffentlicht.	7	7	1	7
Alle Menschen in Beschäftigung oder nach dem Berufsleben erhalten Informationen über Unterstützungsangebote.	Erstellung und Veröffentlichung einer Onlinedatenbank über entsprechende Beratungsangebote.	2	10	2	6

Tabelle 3: Bildung und Ausbildung

Im Handlungsfeld Bildung und Ausbildung gaben nur wenige Befragte eine Einschätzung zu den Gründen für Nicht-Umsetzungen an. So wurden fehlende finanzielle Ressourcen 4-mal und fehlende Zuständigkeitsklärungen 4-mal ausgewählt. Konkret wurde angemerkt, dass die Zuständigkeit beispielsweise bei der Informationsbroschüre nicht an der richtigen Stelle verankert wurde und entsprechend keine Umsetzung erfolgte. Weiterhin wurden ungenaue Bezeichnungen wie „bestehende Broschüren“ in der Maßnahmeformulierung angemerkt, wodurch sich nicht genau sagen ließe, ob die Maßnahme erfüllt wurde.

3.4. Gesundheit und Pflege

Die Artikel 25 (Gesundheit) und Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation) der UN-Behindertenrechtskonvention beziehen sich vor allem darauf, dass niemand aufgrund einer Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben sollte. Außerdem sollten Maßnahmen getroffen werden, die „Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu gewährleisten“¹³.

Das Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ beinhaltet acht Maßnahmen, die für die Bewertung des Umsetzungsstandes den Befragten vorgelegt wurden. Mit einer durchschnittlichen Bewertung von 6,33 Punkten schnitt die Maßnahme „Hilfepfankonferenzen als einheitliches Hilfeplaninstrument werden transparent durchgeführt“ im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege ab. Auch die Maßnahmen „Notwendige Unterstützungsleistungen müssen in jeder Lebenslage sichergestellt werden (z.B. Schulbegleitung, Studienbegleitung und Persönliche Assistenz)“ und „Beratungsangebote werden vorgehalten“ haben mit einem jeweiligen Durchschnittswert von 5,67 vergleichsweise positiv abgeschnitten. Am wenigsten Punkte erhielt die Maßnahme „Ein Wegweiser über barrierefreie medizinische Praxen wurde erstellt und im Internet veröffentlicht sowie laufend aktualisiert.“

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
Informationsmaterialien über Angebote der medizinischen Betreuung und Präventionsangebote sind aktuell und barrierefrei erhältlich.	Erstellung einer barrierefreien Datenbank zu Beratungsstellen, deren Ansprechpartnern und Unterstützungsangeboten.	1	5	2	3
	Ein Wegweiser über barrierefreie medizinische Praxen wurde erstellt und im Internet veröffentlicht sowie laufend aktualisiert.	0	3	1	1,5

¹³ Vgl. Jenaer Aktionsplan „Inklusives Jena“ 2017

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antwor- ten	Mittelwert
Jeder erhält die notwendigen Unterstützungen zu Gesundheits- und Pflegeleistungen, die er/sie in der entsprechenden Situation benötigt.	a) Die Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Leistungserbringern wird effektiver gestaltet, z.B. durch: Verbesserung der Kommunikation (Netzwerkarbeit)	0	10	4	5,25
	Personenzentrierte Hilfen wurden formuliert und finanziert. (Förderung der Finanzierungsform „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“)	0	8	3	5
	Notwendige Unterstützungsleistungen werden in jeder Lebenslage sichergestellt (z. B. Schulbegleitung, Studienbegleitung und Persönliche Assistenz).	1	10	3	5,67
	Hilfeplankonferenzen als einheitliches Hilfeplaninstrument wurden transparent durchgeführt.	1	10	3	6,33
	Beratungsangebote werden vorgehalten.	1	10	3	5,67
	Es gibt eine Stärkung der Selbsthilfe.	1	10	3	5,33

Tabelle 4: Gesundheit und Pflege

Im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege wurden keine Gründe für geringe oder nicht umgesetzte Maßnahmen von den Befragten angegeben.

3.5. Arbeit und Beschäftigung

Das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ beruht auf Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser „fordert das gleiche Recht auf Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen (...). [Dazu zählt] der Schutz vor Diskriminierung, die Zugänglichkeit von Arbeitsstätten, angemessene

Vorkehrungen am Arbeitsplatz und aktive Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung.“¹⁴.

Aus fünf Zielen ergeben sich elf Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeit und

Beschäftigung. Die am positivsten bewertete Maßnahme im Handlungsfeld lautet: „Alle Berufsinformationstage sind inklusiv gestaltet“. Die Befragten vergaben durchschnittlich 4,67 Punkte für den Umsetzungsstand. Jeweils durchgehend 0 Punkte erhielten die Maßnahmen „Ehemalige Betriebsangehörige werden als Ehrenamtliche genutzt, um durch persönliche Unterstützung den Berufseinstieg zu erleichtern (Tandemprojekt).“ sowie „Es wird eine Koordinierungsstelle als Bindeglied zwischen Schulen und Unternehmen (auch in Berufsschulen und auszubildenden Betrieben) eingerichtet.“

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
Die Unternehmen sind bereit, Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Qualifikation zu beschäftigen.	Der Austausch zwischen den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den Betrieben wird gefördert.	0	4	2	2
	Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firmen wurden zum Thema Inklusion informiert und geschult.	0	3	2	1,5
	Die Stadt Jena unterstützt Veränderungen des Vergaberechts bei öffentlichen Aufträgen im Sinne der Erfüllung einer hohen Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen.	0	4	2	2
Die Öffentlichkeit ist über das Thema Menschen mit	Das Thema Menschen mit Behinderungen wird öffentlichkeitswirksam durch Werbung gestaltet.	0	6	3	2,33

¹⁴ Vgl. Jenaer Aktionsplan „Inklusives Jena“ 2017

Behinderungen aufgeklärt.	Gestaltung einer Themenwoche, wie z. B. „Inklusive Jenaer Unternehmen stellen sich vor“ oder „Berufsbilder für Menschen mit Behinderungen“ (JenaTV, OTZ-Reihe etc.).	0	3	2	1,5
---------------------------	--	---	---	---	-----

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
Es sind Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen vorhanden, die sich an deren individuellen Fähigkeiten orientieren.	Die Stadt und ihre Eigenbetriebe schaffen pro Jahr mindestens drei Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt (hierzu gehören auch betriebsintegrierte Außenarbeitsplätze, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse haben Vorrang).	0	3	3	1,67
	Die Stadt unterstützt Initiativen zur Forcierung des Budgets für Arbeit als Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.	1	10	3	4,33
Jeder findet eine bezahlte Tätigkeit, welche den Kompetenzen und Fähigkeiten entspricht.	Ehemalige Betriebsangehörige werden als Ehrenamtliche genutzt, um durch persönliche Unterstützung den Berufseinstieg zu erleichtern. (Tandemprojekt)	0	0	2	0
	Unternehmen veröffentlichen Praktikumsangebote mit Durchlaufmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen.	0	1	2	0,5
Alle jungen	Alle Berufsinformationstage sind inklusiv gestaltet.	1	8	3	4,67

Menschen werden bei der Suche nach einem Beruf unterstützt.	Es wird eine Koordinierungsstelle als Bindeglied zwischen Schulen und Unternehmen (auch in Berufsschulen und auszubildenden Betrieben) eingerichtet.	0	0	2	0
---	--	---	---	---	---

Tabelle 5: Arbeit und Beschäftigung

Gründe für eine geringe bis nicht erfolgte Umsetzung von Maßnahmen wurden von den Befragten in geringem Umfang angegeben. So wurden jeweils einmal „fehlende personelle Ressourcen“, „fehlende finanzielle Ressourcen“ und „Maßnahme nicht mehr relevant/ aktuell“ als Gründe ausgewählt.

3.6. Kultur, Freizeit und Sport

Das sechste Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“ bezieht sich auf Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention, welches die „gleichberechtigte gesellschaftliche

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“¹⁵ sicherstellen will. Mit drei Maßnahmen beinhaltet dieses Handlungsfeld die wenigsten Ziele und Maßnahmen. Insgesamt werden alle drei Maßnahmen mit sehr geringen Punkten für den Umsetzungsstand versehen. Am negativsten abgeschnitten hat hier die Maßnahme „Die städtischen Museen bieten Erläuterungen auch in einfacher Sprache und Audiokommentar an“. Positiver abgeschnitten hat die Maßnahme: „Sportevents sollen bekannte Partner gewinnen, zum Beispiel ‚Unified Sports‘ (Tandempartner)“.

Ziel	Maßnahme	Min	Max	Antworten	Mittelwert
Die Bevölkerung ist für die Belange von behinderten Menschen sensibilisiert.	Sportevents sollen bekannte Partner gewinnen, zum Beispiel „Unified Sports“(Tandempartner).	0	5	4	2,25
Alle Kultur-, Freizeit- und Sportangebote sind inklusiv.	Die städtischen Museen bieten Erläuterungen auch in einfacher Sprache und Audiokommentar an.	0	2	3	1

¹⁵ Vgl. Jenaer Aktionsplan „Inklusives Jena“ 2017

	<p>Stadtführer werden qualifiziert, um auch Stadtführungen für Menschen mit Behinderungen anbieten zu können. Diese Weiterbildung sollte vorzugsweise von Betroffenen durchgeführt werden.</p>	0	4	4	1,75
--	--	---	---	---	------

Tabelle 6: Kultur, Freizeit und Sport

Gründe für eine geringe bis nicht erfolgte Umsetzung sehen die Befragten in fehlenden personellen Ressourcen (6-mal ausgewählt) und fehlenden finanziellen Ressourcen (5mal). Es wird der Hinweis gegeben, dass die Maßnahmen zu „schwammig“ formuliert sind und es unklar bleibt, was konkret gemeint ist.

Anlage 2



Aktionsplan „Inklusives Jena“

Jena

05.06.2024 und 17.06.2024

Das Protokoll wurde erstellt durch:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.

Ernst-Abbe-Straße 18

07743 Jena

www.orbit-jena.de

Telefon: (+49) 03641 / 554 038 900

Fax: (+49) 03641 / 554 038 901

demokratie@orbit-jena.de

Inhalt

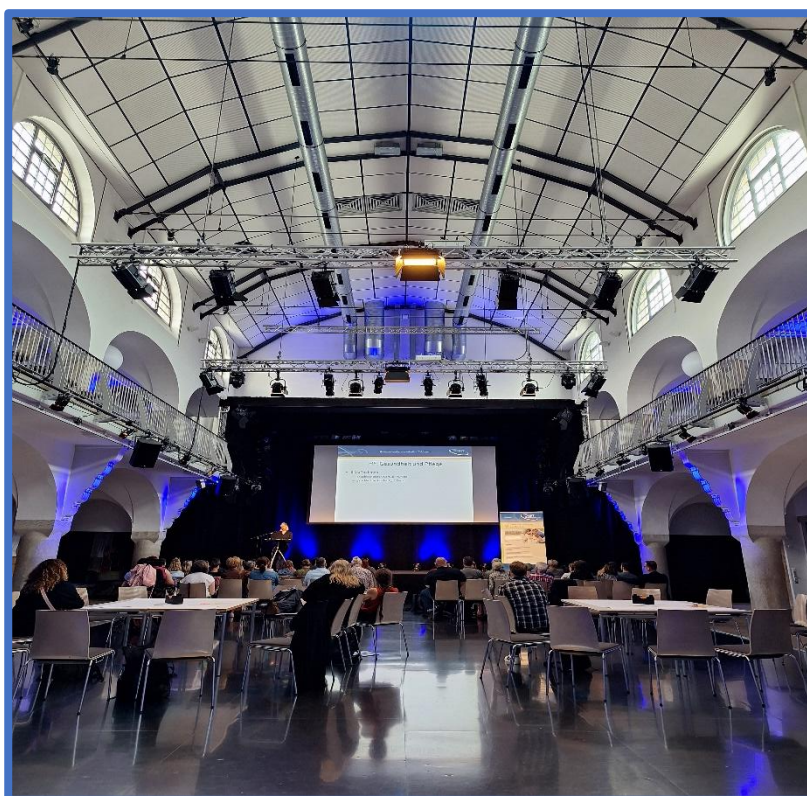
1	Ablauf.....	84
2	Begrüßung durch Ines Morgenstern von ORBIT e.V.	85
3	Prozess und Ausblick durch Dr. Konstanze Tenner (Team Integrierte Sozialplanung)	85
4	Input zur Online-Erhebung durch Lisa Ihle (ORBIT e.V.)	86
5	Workshopphase	86
6	Ergebnisse der Thementische – Herausforderungen und Lösungsansätze.....	88
6.1.	Gesundheit und Pflege	88
6.2.	Bildung und Ausbildung	88
6.3.	Arbeit und Beschäftigung	89
6.4.	Bauen, Wohnen und Mobilität	89
6.5.	Kultur, Freizeit und Sport	90

1 Ablauf

09.00 Uhr	Grußworte <i>Ines Morgenstein (ORBIT e.V.)</i>
09.15 Uhr	Prozess und Ausblick <i>Dr. Konstanze Tenner (Team Integrierte Sozialplanung)</i>
09.25 Uhr	Input zur Online-Erhebung <i>Lisa Ihle (ORBIT e.V.)</i>
09.35 - 09.45 Uhr	Wechsel in Workshopphase
09.45 - 10.15 Uhr	Erste Workshopphase <i>begleitet durch Mitarbeitende von ORBIT e.V.</i>
10.15 - 10.30 Uhr	Wechselpause
10.30 - 11.00 Uhr	Zweite Workshopphase <i>begleitet durch Mitarbeitende von ORBIT e.V.</i>

2 Begrüßung durch Ines Morgenstern von ORBIT e.V.

Ines Morgenstern, Geschäftsführerin von ORBIT e.V., begrüßte die Teilnehmer*innen der Beteiligungsforen und führte thematisch in das Anliegen des kommunalen Aktionsplans „Inklusives Jena“ ein. Hierbei unterstrich Frau Morgenstern die Verantwortung der Stadt Jena, Inklusion für Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dieser Verantwortung kommt die Stadt Jena mit der Fortschreibung des Aktionsplans „Inklusives Jena“ nach. Sie machte deutlich, dass die Beteiligungsforen die aktive Beteiligung und den Austausch zwischen verschiedenen Akteur*innen ermöglicht. Hierbei wurden die verschiedenen Themenfelder vorgestellt, zu denen es jeweils einen Thementisch gab. An den Thementischen sollten in den zwei Workshopphasen Maßnahmen herausgearbeitet werden und die jeweiligen Zuständigkeiten in der Verantwortung der Stadt Jena identifiziert werden. Die beiden Beteiligungsforen liefen identisch ab.



Blick in den Veranstaltungsraum

3 Prozess und Ausblick durch Dr. Konstanze Tenner (Team Integrierte Sozialplanung)

Dr. Konstanze Tenner gab im Anschluss an die Begrüßung einen Überblick über den Prozess der Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans „Inklusives Jena“. Sie thematisierte die Entstehung des Aktionsplans im Jahr 2017 und die

Notwendigkeit der Fortschreibung, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Frau Dr. Tenner stellte dabei die Rolle und Arbeit des Beirats für Menschen mit Behinderungen vor, die maßgeblich zur Weiterentwicklung des Aktionsplans beiträgt. Sie ging auf die bisher erreichten Erfolge ein und erläuterte die geplanten nächsten Schritte, die darauf abzielen, die Stadt Jena zukünftig noch inklusiver zu gestalten. Abschließend drückte Sie ihre Dankbarkeit für die zahlreiche Teilnahme aus und betonte, wie wichtig das Engagement und die aktive Mitwirkung aller Beteiligten ist.

4 Input zur Online-Erhebung durch Lisa Ihle (ORBIT e.V.)

Vor der Workshopphase stellte Lisa Ihle, Bereichsleiterin bei ORBIT e.V., die Ergebnisse der Evaluation des kommunalen Aktionsplans „Inklusives Jena“ aus dem Jahr 2017 vor. Zunächst wurden die Funktionen der Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, erläutert. Anschließend wurden die Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern vorgestellt und deren Umsetzungsstand bewertet.

5 Workshopphase

Hauptanliegen der Beteiligungsforen war es, die Sicht eines vielfältigen Teilnehmendenkreises von Betroffenenorganisationen, Trägervertreter*innen, Sozialverbänden, politischen Entscheidungsträger*innen, Selbsthilfegruppen und Mitarbeitenden der Jenaer Stadtverwaltung zu erhalten. Die diverse Zusammensetzung der Teilnehmer*innen sollte einen breiten Austausch ermöglichen. Der Austausch in den Beteiligungsforen sollte konkrete Ziele und Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt Jena hervorbringen. Insgesamt gibt es fünf Handlungsfelder, an denen sich die Maßnahmen orientieren.

- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung und Ausbildung
- Kultur, Freizeit und Sport
- Gesundheit und Pflege



Überblick Beteiligungsprozess

An Thementischen konnten die Teilnehmer*innen in Kleingruppen intensiv gemeinsam diskutieren und reflektieren. Dabei standen vier zentrale Fragen zur Diskussion:

- Welche Maßnahmen tragen aus ihrer Perspektive zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einen wesentlichen Beitrag?
- Was müsste konkret passieren, um die Maßnahme umzusetzen?
- In welcher Verantwortung müsste die Maßnahme liegen?
- Lässt sich ein Zeitrahmen benennen?



Das Format besteht aus zwei Runden an den Tischgruppen, sodass die Teilnehmer*innen zu verschiedenen Themen ins Gespräch kommen können. Nach Abschluss einer Runde (ca. 30 Minuten) wechselten die Teilnehmenden zu einem anderen Thementisch. Die Wahl eines Thementisches stand den Teilnehmenden je nach Interesse und professionellem Hintergrund frei zur Wahl.

6 Ergebnisse der Thementische – Herausforderungen und Lösungsansätze

In diesem Abschnitt werden die an den Thementischen diskutierten Themen und Übersichten zu den jeweiligen Dokumentationen dargestellt.

6.1. Gesundheit und Pflege

Beteiligungsforum 05.06.2024

In Bezug auf das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege wurde ein besonderer Bedarf in der Barrierefreiheit von Arztpraxen gesehen. Außerdem wurde auf die Notwendigkeit der Sensibilisierung von Ärzt*innen und Pflegepersonal in Bezug auf Menschen mit Behinderungen verwiesen. Hilfreich seien Weiterbildungsprogramme, um dies zu gewährleisten. Des Weiteren wurde auf alternative Gesundheitsangebote verwiesen. Als Beispiele wurden Hausbesuche und Ersatzpflege in Form von Nachbarschaftshilfe genannt.



Beteiligungsforum 17.06.2024

Im zweiten Beteiligungsforum wurde in Bezug auf Gesundheit und Pflege die Notwendigkeit barrierefreier Arztpraxen betont. Es wurde darauf hingewiesen, dass die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen bei der Erschließung neuer Wohngebiete mitzudenken ist. Es wurde darüber hinaus auf alternative Gesundheitsangebote verwiesen, wobei unter anderem auf unbürokratische Nachbarschaftshilfen und mobile Ärzt*innen eingegangen wurde.

6.2. Bildung und Ausbildung

Beteiligungsforum 05.06.2024

Ein Hauptanliegen am Thementisch Bildung und Ausbildung lag bei der inklusiven Gestaltung des Schul- und Ausbildungssystems und dem Ausbau des Beratungs- und Förderangebotes für Menschen mit Behinderungen. Als Beispiele wurde der Ausbau der Rahmenbedingungen für inklusive Schulen und die Erstellung einer Neuauflage des Schulwegweisers genannt. Darüber hinaus sei eine Liste mit verfügbaren Praktikums- und Ausbildungsstätten für Menschen mit Behinderungen hilfreich.



Beteiligungsforum 17.06.2024

Anhand der Mitschriften am Thementisch zu Bildung und Ausbildung wird ein Bedarf an Vernetzungen und Fachtagungen deutlich. Außerdem werden Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten seitens Unternehmen für Menschen mit Behinderungen gewünscht. Darüber hinaus wurde angeregt, eine gut sortierte Website zu erstellen, die hilfreiche Informationen zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bereithält.

6.3. Arbeit und Beschäftigung

Beteiligungsforum 05.06.2024

Am Thementisch Arbeit und Beschäftigung wurden insbesondere Anliegen zur Sensibilisierung von Unternehmen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen und zur Begleitung beim Übergang von Werkstattarbeit in Unternehmen formuliert. Außerdem wurde geäußert, dass sich mehr Unterstützung der Eltern bei der Informationseinholung gewünscht wird.



Beteiligungsforum 17.06.2024

Am Thementisch Arbeit und Beschäftigung wurde festgehalten, dass es Beratungsangebote für Unternehmen geben sollte, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Es sei außerdem hilfreich, wenn inklusive Unternehmen offenlegen würden, ob WCs beispielsweise vollkommen barrierefrei sind. Inklusionspreise werden als mögliche Mittel genannt, um Anreize für Unternehmen zu schaffen.

6.4. Bauen, Wohnen und Mobilität

Beteiligungsforum 05.06.2024

Die Teilnehmenden haben an dem Thementisch Bauen, Wohnen und Mobilität unter anderem einen Bedarf an mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderungen geäußert. Außerdem wurde auf die Förderung alternativer Wohnformen, beispielsweise WGs, eingegangen. In Bezug auf Mobilität wurde auf Hindernisse verwiesen, die Menschen mit Behinderungen im Alltag erfahren. Darunter würden zum einen E-Roller und Fahrräder, die Wege versperren, und zum anderen Gehwege, Leitsysteme und Ampelanlagen, die nicht ausreichend auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind, fallen.



Beteiligungsforum 17.06.2024

Die Teilnehmenden haben unter anderem einen Bedarf an alternativen Wohnformen und einer Ansprechstelle für Familien bei der Wohnungssuche geäußert. In Bezug auf Mobilität wurde festgehalten, dass insbesondere Fußwege und abgesenkte Bordsteine freigehalten werden müssen, damit sie von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt genutzt werden können. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es vielerorts abgesenkte Bordsteine gibt, die einer Nachrüstung bedürfen.

6.5. Kultur, Freizeit und Sport

Beteiligungsforum 05.06.2024

In Bezug auf das Themenfeld Kultur, Freizeit und Sport wurde geäußert, dass die Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Kultur-,

Freizeit- und Sportangeboten ausgearbeitet werden sollen. Es wurde festgehalten, dass es einer Übersicht über barrierefreie Angebote bedarf. Außerdem wurde auf die Verwendung von leichter Sprache und Audiokommentare in Museen und ähnlichen Einrichtungen als mögliche Maßnahme eingegangen.



Beteiligungsforum 17.06.2024

Bezogen auf das Themenfeld Kultur, Freizeit und Sport wird eine Sensibilisierung der Vereine für inklusive (Sport-) Angebote gewünscht. Außerdem bedürfe es einer Prüfung von Sportstätten auf Barrierefreiheit. Für die Planung von kulturellen Angeboten wird eine breitere Beteiligung anvisiert. Stammtische werden als Möglichkeit vorgestellt, um verschiedene Perspektiven auf das Themenfeld regelmäßig einzuholen.

Anlage 3



Aktionsplan „Inklusives Jena“

Das Protokoll wurde erstellt durch:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.

Ernst-Abbe-Straße 18
07743 Jena

www.orbit-jena.de

Telefon: (+49) 03641 / 554 038 900

Fax: (+49) 03641 / 554 038 901

demokratie@orbit-jena.de

Inhalt

Inhalt	93
1 Ablauf.....	94
2 Fokusgruppe Menschen mit Sehbeeinträchtigung	94
3 Fokusgruppe Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.....	94
4 Fokusgruppe Menschen mit körperlicher, neurologischer, psychischer oder mehrfacher Beeinträchtigung.....	95
5 Fokusgruppe Menschen mit Lernbeeinträchtigung	97
6 Fokusgruppe Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung	97

1 Ablauf

Die Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans „Inklusives Jena“ beinhaltet die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Form von Fokusgruppen. Die Personengruppe der „Menschen mit Behinderungen“ ist heterogen, weshalb insgesamt fünf Fokusgruppen mit verschiedenen Zielgruppen durchgeführt wurden. Die Erkenntnisse der Fokusgruppen sollen genutzt werden, um die unterschiedlichen Bedarfe zu eruieren und die notwendigen Maßnahmen herauszuarbeiten, die im Verantwortungsbereich der Stadt Jena liegen. Es gibt insgesamt fünf Handlungsfelder, an denen sich orientiert wird.

- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung und Ausbildung
- Kultur, Freizeit und Sport
- Gesundheit und Pflege

Im Folgenden werden die Ergebnisse sortiert nach den einzelnen Fokusgruppen vorgestellt.

2 Fokusgruppe Menschen mit Sehbeeinträchtigung

In Bezug auf das Handlungsfeld **Bauen, Wohnen und Mobilität** wird von der Fokusgruppe ein Bedarf an Treppengeländern und Handläufen in Wohngebieten geäußert, um einen Zugang zu Wohnhäusern für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen zu gewährleisten. Ebenso sei eine ausreichende Beleuchtung wichtig.

Bezogen auf Mobilität seien Anpassungen der Ampelanlagen zu begrüßen. Ampelphasen seien zu kurz geschaltet und akustische Signale ungenügend. Außerdem wird ein Bedarf an einer Meldestelle gesehen, um defekte Ampelanlagen melden zu können. Ein großes Hindernis im Straßenverkehr seien falsch abgestellte E-Roller, die Fußwege blockieren. Ebenso sei es wichtig, dass geplante Baustellen bereits im Voraus einzusehen sind, sodass Menschen mit Behinderungen diese besser navigieren können. Bezüglich des ÖPNV wird sich mehr Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung von Passagieren gewünscht.

Ein weiteres Handlungsfeld, welches in der Fokusgruppe thematisiert wurde, ist **Gesundheit**. Die Teilnehmenden äußern einen Bedarf an Informationen zur Barrierefreiheit in Arztpraxen.

3 Fokusgruppe Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

Anhand der Äußerungen der zweiten Fokusgruppe lassen sich mehrere Bedarfe bezüglich des Handlungsfeldes **Bauen, Wohnen und Mobilität** ableiten. Es wird mitunter ein Bedarf an einem größeren Angebot an barrierefreiem und sozialem Wohnraum geäußert. Um eine barrierefreie Mobilität zu gewährleisten, bedürfe es einer Anpassung der Haltestellenanzeigen in Stadtbussen, sodass sie besser lesbar sind.

An dem Handlungsfeld **Arbeit und Beschäftigung** werden ebenfalls spezifische Bedarfe deutlich. Es wird mitunter geäußert, dass Arbeitgeber*innen für Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden müssen und dolmetschende Personen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden müssen.

In Bezug auf das Handlungsfeld **Bildung und Ausbildung** wird ein Bedarf an Fortbildungsangeboten und Bildungseinrichtungen, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen spezialisiert sind, deutlich. Die Inanspruchnahme der Spezialschule in Erfurt würde mit einem hohen Zeitaufwand und Kosten einhergehen, weshalb es Alternativen bedarf.

Um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an **Freizeit- und Kulturangeboten** zu gewährleisten, müsse die Stadt Jena Informationen stärker verbreiten und in einfacher Sprache formulieren. Insgesamt wird ein Bedarf an mehr Kulturangeboten für Gehörlose formuliert. In Museen bedarf es Videoguides oder dolmetschende Personen, damit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen die Informationen in vollem Umfang aufnehmen können.

Hinsichtlich **Gesundheit und Pflege** wird geäußert, dass das Personal in Arztpraxen für die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sensibilisiert werden muss. Hierbei wird insbesondere auf das Aufrufen zu Terminen eingegangen. Bildschirme, die aktuelle Aufrufe anzeigen, werden sehr hilfreich wahrgenommen. Ebenso wird auf Barrieren in der Kommunikation zwischen Menschen mit Behinderungen und dem Personal eingegangen. Dahingehend seien dolmetschende Personen oder die Verwendung von leichter Sprache hilfreich.

Neben den fünf Handlungsfeldern wurde ebenfalls die Relevanz des **Zugangs zu Behörden** betont. Insbesondere die Möglichkeit, Anträge persönlich abgeben und Fragen vor Ort stellen zu können, sei besonders wichtig für Menschen mit Behinderungen. Außerdem bedürfe es einer Sensibilisierung des Personals in Behörden. Die Internetseite der Stadt Jena sei nur vereinzelt barrierefrei gestaltet, weshalb es einer zusätzlichen Anpassung bedürfe. Das Antragswesen solle insbesondere in Bereichen des Schwerbehindertenrechts oder Angeboten im Kulturbereich barrierefrei aufbereitet werden.

4 Fokusgruppe Menschen mit körperlicher, neurologischer, psychischer oder mehrfacher Beeinträchtigung

Die dritte Fokusgruppe formuliert bezüglich des Handlungsfeldes **Bauen, Wohnen und Mobilität** ebenfalls Bedarfe. Es wird ein Bedarf an mehr barrierefreien Wohnungen geäußert. Außerdem müsse der Anspruch auf Wohnraum an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Die Wohnraumbörse wird als Instrument genannt, um barrierefreien Wohnraum zu finden und solle dahingehend gestärkt werden. Soziale Träger sowie private Vermietungen seien in der Pflicht, barrierefreie Wohnungen zu bauen. Die Fokusgruppe sieht ebenfalls einen Bedarf an geregelten Verbotszonen für E-Roller, da sie beim

Abstellen auf Fußgängerwegen die Mobilität von Menschen mit E-Rollstühlen stark einschränken würden. Abgesenkte Bordsteine seien auszuweiten, um eine uneingeschränkte Mobilität zu gewährleisten.

In Bezug auf **Bildung und Ausbildung** wird ein Bedarf an Projekten gesehen, die es Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenz benötigen, eine Ausbildung ohne Mehrkosten ermöglicht.

Bei dem Handlungsfeld **Kultur, Freizeit und Sport** wird ein Bedarf an mehr Freizeit- und Sportangeboten für Rollstuhlfahrer*innen geäußert. Die Planung und Umsetzung von neuen Einrichtungen solle unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen stattfinden, sodass eine uneingeschränkte Barrierefreiheit gewährleistet werden kann. Der Verkauf von Tickets für Begleitpersonen solle für alle Veranstaltungen online möglich gemacht werden.

Bezogen auf **Gesundheit und Pflege** sei die Barrierefreiheit in Arztpraxen weiter auszubauen. Informationen zur Barrierefreiheit seien öffentlich festzuhalten. Dagegen sei eine Broschüre, die über die Barrierefreiheit in Praxen informiert, hilfreich. Außerdem wird ein Bedarf an der Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen von Ärzt*innen geäußert.

5 Fokusgruppe Menschen mit Lernbeeinträchtigung

Die Fokusgruppe sieht in Bezug auf das Handlungsfeld **Bauen, Wohnen und Mobilität** insbesondere Bedarf in der Anpassung der Ampelsignale. Für Anzeigetafeln der Straßenbahnen seien während Umbaumaßnahmen Alternativen zu schaffen. Die Fokusgruppe sieht ebenfalls Handlungsbedarf bei abgestellten E-Rollern, welche Gehwege versperren. Außerdem bedürfe es zusätzlicher farblicher Markierungen von Treppenstufen, damit diese besser wahrgenommen werden können.

Im Hinblick auf **Arbeit und Beschäftigung** wird ein Bedarf an der Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen von Personal und Unternehmen geäußert. Außerdem bedürfe es mehr Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Beratungsleistungen seien stärker zu finanzieren und es bedürfe mehr Informationen über Unterstützungsleistungen.

Die Fokusgruppe betont in Bezug auf **Bildung und Ausbildung** die Notwendigkeit der Sensibilisierung von Lehrkräften für Bedürfnisse und Ansprüche von Schüler*innen mit Behinderungen. Es wird geäußert, dass die bürokratischen Hürden für die Beantragung für eine Schulbegleitung abzubauen sind.

Bezogen auf das Handlungsfeld **Kultur, Freizeit und Sport** wird der Wunsch nach mehr Sport- und Kulturangeboten geäußert. Um Informationen über Angebote zu verbreiten, sei bspw. eine Internetseite notwendig, die ebenfalls über Barrierefreiheit informiert. Es wird außerdem betont, dass Menschen mit Behinderungen in die Planung von Einrichtungen eingebunden werden sollten, um zu gewährleisten, dass sie vollkommen barrierefrei sind.

6 Fokusgruppe Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung

In der Fokusgruppe mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sind vor allem Bedarfe in Bezug auf **Mobilität** geäußert worden. Es wird als notwendig angesehen, dass der ÖPNV für Menschen mit Behinderungen sensibilisiert wird. Ebenso seien die Preise für den ÖPNV an die Bedarfe und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen anzupassen.

Zu dem Handlungsfeld **Arbeit und Beschäftigung** kann ein Bedarf nach mehr Engagement von Unternehmen für die Integration von Menschen mit Behinderungen herausgearbeitet werden, um einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In Bezug auf **Bildung und Ausbildung** wird geäußert, dass die Antragsstellung für eine Schulbegleitung und zusätzliche Integrationsleistungen zu aufwendig sei. Dahingehend würde es eine erleichterte Antragsstellung und unkomplizierte Bewilligung von Unterstützungsleistungen bedürfen. Außerdem bedürfe es mehr Schulungen von Lehrkräften zu Beeinträchtigungen wie ADHS und Neurodivergenz. Hinsichtlich **Kultur, Freizeit und Sport** wird ein Bedarf an mehr barrierefreien Sportstätten und Angeboten geäußert.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Abschlussbericht – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Bonn, online: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativbefragung-teilhabe.html>, zuletzt abgerufen am 15.11.2024.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Die UN-BRK in Berlin: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung? https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Sonstiges/2024_MSt_BRK_Broschuere_UN-BRK_in_Berlin_FIN_bf.pdf, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Groenemeyer, Axel (2014): Soziale Praxis - Institutionen - Diskurse - Erfahrung: Behinderung im Problematisierungsprozess. Soziale Probleme, 25(2).

Grosche, M. (2015). Was ist Inklusion? Ein Diskussions- und Positionsartikel zur Definition von Inklusion aus Sicht der empirischen Bildungsforschung. Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulleistungserhebungen.

Kardorff, Ohlbrecht (2013): Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen.

OHCHR (2024): Report of the Committee on the Rights of Persons with Disabilities on its thirtieth session (4 March–22 March 2024). abrufbar unter: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2F30%2F2&Lang=en, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Statistisches Bundesamt (2020): Statistik der schwerbehinderten Menschen. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_230_227.html, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Statistisches Bundesamt (2024): Mikrozensus – Lebenslagen der behinderten Menschen 2021, <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/berufliche-teilhabe/arbeits-und-erwerbslosigkeit/erwerbslos-statistik-aus-dem-mikrozensus/>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

TMASFF (2019): Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0.

UN-Behindertenrechtskonvention. Herausgeber: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Stand: August 2022. Download über die Webseite, abrufbar unter: <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk.html>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

World Health Organization (2022): Global report on health equity for persons with disabilities, abrufbar unter: <https://www.who.int/teams/noncommunicable->

diseases/sensory-functions-disability-and-rehabilitation/global-report-on-health-equity-for-persons-with-disabilities, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.